

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **5447**

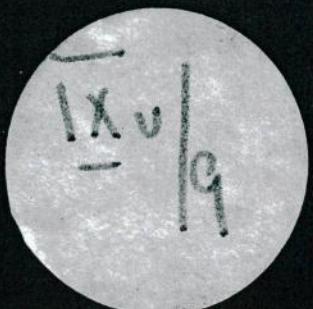
AA XI

SOENNECKEN

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5447



43-68
2910

Auswärtiges Amt

Abteilung Gruppe Inland III

Inl II G

Inl II G A

Akten

100/-

betreffend:

Auskunft über Tschiffahrtserlebnisse
in Fäds für Dänemark

vom 8.11. 1947
bis 14.9. 1947

Bd. 10

Forts. Bd. 11

Geschäftszeichen

8

3 - 68

Die Übereinstimmung des vorl/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1968

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



109

Durchdruck als Konz.R'schrift l.b. Hb.
Auswärtiges Amt

Berlin, den

3. November 1943

Inl.II B 8494/43

1.) Jüd 463 für Schriftliche Brief!

Mit Beziehung auf die heutige fernmündliche
Rücksprache mit SS-Hauptsturmführer Bosshammer

Betr.: a) Viktor Hubert von Haenisch
b) Helene von Haenisch, geb. Neufeld

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest bittet mit
Fernschreiben, citissime, vom 2.d.M. um Feststellung, ob
die Eltern des Reichsdeutschen Paul von Haenisch, geb.
23.6.1902 in Wien, Direktor bei der Kaloderma-Niederlassung
in Bukarest, bis 28.2.1930 wohnhaft in Wien XIX, Strasser-
gasse 11, wegen ihrer jüdischen Abstammung nach Theresien-
stadt deportiert worden sind. Bei den Eltern handelt es
sich um Viktor Hubert von Haenisch, geb. 5.7.1865 in ...
evangelisch, und Helene von Haenisch geb. Neufeld, geb.
4.7.1872 in Wien, römisch-katholisch, beide bisher wohn-
haft Wien XIX, Feistingergasse 1.

Für möglichst umgehende Feststellung und Mitteilung
des Ergebnisses wäre ich dankbar.

Im Auftrag

gez. Geiger

Termin 27.11.bleibt

Zurück
dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV B 4 -
z.Hd. von SS-Hauptsturmführer Moes

Berlin
Kurfürstenstr. 116

b.w.

ab:

27.11.

2

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 1966

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



110



Auswärtiges Amt

Abteilung Gruppe Inland II

Inl II B

100/2

Інформація

Akten

betreffend: Inland II A

Überprüfung über Erhaltene
Nachfragen

vom	15.09.	194
bis	27.9.9	194

Bd.

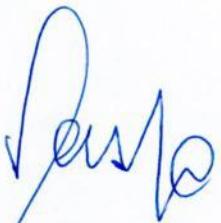
Forts. Bd.

Geschäftszeichen

R

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat





er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 4 b (I) d - E. 2.

Berlin SW 11, den 8. Mai 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 128040 - Fernanruf 128421
Reichsbankgirokonto: 1146 Postscheckkonto: Berlin 2386

im Schriftverkehr dieses Geschäftszwecken, das Datum und
den Gegenstand angeben

IB 1625
11. MAI 1944

An das

Auswärtige Amt,

in Berlin.

Betreff: Den Mischling 1. Grades Josef Ellissen,
geb. am 27.8.1900 zu Haunzenberg.

Bezug: Schnellbriefe vom 24.1.1944 - Inl.II B 6261/43
Ang.II - und vom 13.4.1944 - Inl.II B 790 -.

Ellissen ist Mischling 1. Grades und
besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Er war zuletzt
in Marktredwitz wohnhaft und ist von dort im Januar 1931
mit unbekanntem Verbleib verzogen.

Über ihn ist in politischer, krimineller und
abwehrpolizeilicher Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt.

Ellissen ist laut Bericht des Polizeiattachés in
Bukarest vom 28.2.1944 am 30.1.1944 nach Wien zurückgekehrt.

Im Auftrage:

Picard

bac

83-68

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat





Politisches Archiv

Auswärtiges Amt 121/2

Inland II A/B

Akten

betreffend:

Ausbürgerungen

(Allgemeines - Listen)

vom 1938

bis 1944

Bd. 2

s. Bd.

83-76 Allg.

374

Deutsche Botschaft
Rom

ROM, den 6. Juni 1942.

B 12375.

Betr: Ausbürgerung in Italien
lebender deutscher Juden.

-3 Durchschläge-

Auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 haben die in Italien lebenden, aus Deutschland zugezogenen Juden ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren und sind staatenlos geworden; die deutschen Reisepässe sind einzuziehen, und ihr Vermögen im In- und Ausland ist zu beschlagnehmen.

In den öffentlichen Krankenhäusern und Heilanstalten von Rom sowohl wie der italienischen Provinz sind zurzeit eine Reihe von ehemals deutschen Juden untergebracht. Nach dem deutsch-italienischen Übereinkommen über die wechselseitige Unterstützung von Hilfsbedürftigen vom 8. August 1873, das unter Beschränkung auf die Artikel 1, 2, 3 und 4 am 8. Juli 1920 wieder in Kraft gesetzt worden ist, muss die Übernahme von Kranken und Geistesgestörten durch den Heimatstaat (s. Art. 4 des Abkommens) auch dann erfolgen, wenn diese inzwischen ihre frühere Staatsangehörigkeit verloren haben.

Die Verwaltungen der oben erwähnten Krankenhäuser und Heilanstalten wenden sich nun weiterhin an die Botschaft und die Konsulate mit der Bitte um Ausstellung von Staatsangehörigkeitszeugnissen für solche Juden, die bei der Einreise nach Italien noch die deutsche Staatsangehörigkeit besasssen und heute noch im Besitze, wenn auch ungültiger deutscher Reisepässe sind. Eine Mitteilung an die anfragenden Stellen, dass diese Juden inzwischen die Staatsangehörigkeit verloren haben, würde italienischerseits unter Hinweis auf Art. 4 des erwähnten Übereinkommens wahrscheinlich zur Folge haben, dass für die betreffenden Juden Anträge auf Übernahme gestellt werden.

Ich bitte um Weisung, wie die Botschaft sich in diesem Zusammenhang verhalten soll.

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n .

63-70

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Postischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968



✓
375 (Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat T. M.

Durchdruck

Auswärtiges Amt

Ref. Ges.Rat Klingenfuss

28. August 1942

D III 3062

In der Anlage wird Durchschlag eines Berichts der Deutschen Botschaft Rom vom 6.6.42 übersandt, welcher die Unterstützungen von hilfsbedürftigen Juden in Italien zum Gegenstand hat, die gemäss der 11. Verordnung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Die Botschaft Rom ist angewiesen worden, die Ausstellung von Staatsangehörigkeitszeugnissen abzulehnen, unter Hinweis auf den inzwischen eingetretenen Verlust der Staatsangehörigkeit.

Nach einem noch in Kraft befindlichen Übereinkommen sind allerdings ehemalige Staatsangehörige auf Verlangen des anderen Teils auch dann wieder zu übernehmen, wenn sie inzwischen nach der inländischen Gesetzgebung ihre Staatsangehörigkeit verloren haben. Eine italienische Forderung auf Übernahme der in Rede stehenden Juden könnte daher nicht abgelehnt werden.

Ich bitte um Stellungnahme, ob einer solchen Forderung gegebenenfalls stattgegeben werden kann, damit die in Frage kommenden Juden hier den allgemeinen Massnahmen unterworfen werden können.

Im Auftrag

gez. Klingenfuss

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n W 35
Kurfürstenstr. 115

29/8 KU

the

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1969

Sasse
(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat T. Z.



376

32. SEP. 1942

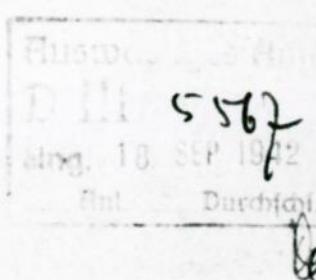
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 3

3006/ 42

Bitte in der Antwort das Ihnen beigelegte Geschäftzeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. September 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottosiechelt 120040 - Fernverkehr 126421



An das
Auswärtige Amt,
Berlin.

Betrifft: Ausbürgerung in Italien lebender
deutscher Juden.

Bezug: Dort. Schreiben vom 28.8.42
- D III 3962 -

b336

Auf das dortige Schreiben vom 28.8. 1942 teile ich mit, daß die Möglichkeit besteht, die in öffentlichen Krankenhäusern und Heilstätten von Rom und der italienischen Provinz untergebrachten, z.Zt. staatenlosen Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, die der Fürsorge der Deutschen Botschaft Rom unterliegen, in das Reich zu übernehmen.

Bevor ich jedoch weiteres in dieser Angelegenheit veranlasse, bitte ich eine genaue Liste der in Frage kommenden Juden unter Angabe der Personaldaten und des ehem. Wohnsitzes aufzustellen zu lassen.

Um eine reibungslose Durchführung der Übernahme zu gewährleisten, wird es erforderlich sein, daß seitens der Deutschen Botschaft in Rom im Einvernehmen mit den italienischen Stellen ein Sammeltransport zusammengestellt und dieser

ABR 10/3
f. Rindfuss
PRM 9
Nov 28.9

603 My

11.

Die Übereinstimmung des →/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1972



Schäfer
(Dr. Schäfer)
Vortragender Legationsrat T. Tel.
377

möglichst in einem Sonderzug oder bei geringer Personenzahl in an einem Regelzug angeschlossenen Sonderwagen bis zum Brenner gebracht wird, wo dann die Übernahme durch Organe der Sicherheitspolizei erfolgt.

In vermögensrechtlicher Hinsicht dürften sich m.E. keine Schwierigkeiten ergeben, da wahrscheinlich diese Juden mehr oder weniger vermögenslos sein werden.

Im Auftrage:

gez.: Eichmann.



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Dortmund, den 24. Juni 1968



Sasse
3781 (Dr. Sasse)
Vontragender Legationsrat *E. Zell*

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 c² - Nr. 1/44 Allg. -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 9. Februar 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

An das

Auswärtige Amt

Auswärtiges Amt
Int. HA SSS 1
eing. 1. MRZ 1944
Anl. (tach) ✓ Dopp. e. E.

in Berlin.

Betrifft: Geschäftsvereinfachung; hier: Wegfall der Zustimmung im Ausbürgerungsverfahren gemäss § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 2.

Gemäss Anordnung des Reichsführers-^h und Reichsministers des Innern ist die abschliessende Bearbeitung der Ausbürgerungsangelegenheiten von der Abteilung I des Reichsministeriums des Innern auf die Sicherheitspolizei übergegangen. Nach dem bisher üblichen Verfahren wurde die gemäss § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 vorgesehene Zustimmung des Reichsministers des Auswärtigen zur Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit in jedem Einzelfall vor Abschluss des Verfahrens eingeholt. Zur Geschäftsvereinfachung wird vorgeschlagen, sich mit folgender Regelung einverstanden zu erklären. Es wird gebeten, die formelle Zustimmung zur Ausbürgerung gleichzeitig mit der Übersendung des Materials der Deutschen Vertretung an die hiesige Dienststelle zum Ausdruck zu bringen. Darüber hinaus wird von hier vor Veröffentlichung der Liste der auszubürgernden Personen im Reichsanzeiger ein Durchschlag dieser Liste dorthin übersandt werden und die Veröffentlichung erst erfolgen, nach dem von dort die generelle Zustimmung für die gesamte Ausbürgerungsliste hier vorliegt. Mit diesem Verfahren wird erreicht, dass die Fälle, die nicht von dort sondern von anderen Dienststellen zur Vorlage

83-76 Allg

./.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968



Ruske
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat T. J. M.
379

gelangen, rechtzeitig der dortigen Kenntnisnahme und
Zustimmung unterliegen. Um baldige Zustimmung wird ge-
beten.

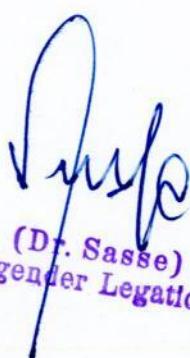
Im Auftrage:

Schumann

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1969


3 (Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat I. A.C.



den 7. März 1944.

Inl. II A 5551.

Auf das Schreiben vom 9. Februar 1944
- IV B 4 c² - Nr. 1/44 Allg. -

Vor Abgang:

Recht III
mit der Bitte um
Mitzeichnung.

Das Auswärtige Amt erklärt sich damit einverstanden, daß die formelle Zustimmung zur Ausbürgерung gleichzeitig mit der Übersendung des Materials der Deutschen Auslandsvertretungen an die dortige Dienststelle zum Ausdruck gebracht wird. Vor Veröffentlichung der Liste der auszubürgernen Personen im Reichsanzeiger wird um Überlassung eines Durchschlages dieser Liste gebeten, damit die generelle Zustimmung für die gesamte Ausbürgungsliste erteilt werden kann.

1.) An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin W. 62.

Kurfürstenstraße 116 In
2.) Nach Abgang wiedervorlegen wegen Änderung der Formulare.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1968

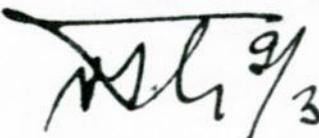


Rufk
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat *J. M.*

381

In allen Fällen, die nicht von hier aus sondern von Staatspolizeileitstellen im Inlande zur Vorlage gelangen bittet das Auswärtige Amt jedoch, an dem bisherigen Verfahren der Einholung der gemäß § 2 des Gesetzes vom 14. 4. 1933 vorgesehenen Zustimmung zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vor Abschluß des Ausbürgerungsverfahrens in jedem Einzelfall festzuhalten. An der Hand der Ausbürgerungsanträge der innerdeutschen Dienststellen kann eine Stellungnahme nach außenpolitischen Gesichtspunkten erfolgen.

Im Auftrag
gez. von T H A D D E N .


Thadden


Thadden

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Ronn, den
24. Juni 1958



Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat *I.M.*

288

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (II) b - Nr. 1/44 Allg. -

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

April 1944

Auswärtiges Amt
Inl. II A 6218

eing. 5. Mai 1944

Anl. (fach) 2 Dopp. d. Eing.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

An das
Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Legationsrat von Thadden
in Berlin.

Betrifft: Geschäftsvereinfachung; hier: Wegfall der Zustimmung im Ausbürgerungsverfahren gemäß § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933.

Bezug: Schreiben vom 7.3.1944 - Inl. II A 5551

sofort
K
(Kernstellen)
AK 4/5
1

Auf Grund der dortigen Zustimmung vom 7.3. 1944 wird mit sofortiger Wirkung die Einholung der formellen Zustimmung im Ausbürgerungsverfahren eingestellt, soweit es sich um Fälle handelt, in denen das Material von dort übersandt wird. Es wird jedoch gebeten, bei der Übersendung des Ausbürgerungsmaterial die dortige Zustimmung wie folgt zum Ausdruck zu bringen: "Der Ausbürgerung des bzw. der Erstreckung auf die vorbezeichneten Familienangehörigen wird zugestimmt." In allen Fällen, in denen das Ausbürgerungsmaterial von den Staatspolizeistellen bzw. von sonstigen Dienststellen im Inlande zur Vorlage gelangt, wird nach wie vor in jedem Einzelfall die dortige Zustimmung vor der Ausbürgerung eingeholt werden. Unter diesen Voraussetzungen dürfte sich dann die vorherige Übersendung einer Liste der auszubürgernden Personen zur nochmaligen generellen Zustimmung für die gesamte Liste erübrigen. Hierdurch würde sich lediglich die Durchführung des Ausbürgerungsverfahrens um einen bedeutenden Zeitraum

83-76 *Allg*

./.

Die Übereinstimmung des ver/
unstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

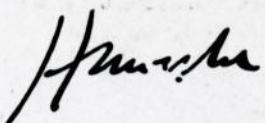
Bonn, den 24. Juni 1968



Sasse
383 (Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat I. Kl.

verlängern. Während durch die vorerwähnte Regelung Gewähr dafür gegeben ist, daß nur Personen zur Ausbürgerung gelangen, bei denen die dortige Zustimmung entweder bei Übersendung des Materials bereits vorliegt, oder in jedem Einzelfall von hier eingeholt worden ist.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hansche".

Be.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968



Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat I. Kl.
384

Berlin, den 24. Mai 1944.

Nr. Inl. II A 6218.

Auf das Schreiben vom ? April 1944
- W A 4 b (II) b - Nr. 1/44 Allg. -

Das Auswärtige Amt hat davon Kenntnis genommen,
daß von einer vorherigen Übersendung einer Liste der
auszubürgernden Personen zur generellen Zustimmung für
die gesamte Liste abgesehen werden soll. Gegen dieses
Verfahren bestehen keine Bedenken.

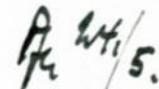
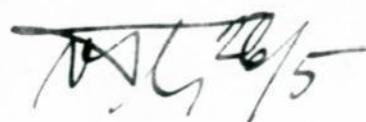
In allen Fällen, in denen das Ausbürgerungsmaterial
von den Staatspolizeistellen bzw. von sonstigen Dienst-
stellen im Inlande zur dortigen Vorlage gelangt, wäre
die Zustimmung des Auswärtigen Amtes in jedem Einzelfall
vor der Ausbürgerung einzuholen.

An

den Chef der Sicherheits-
polizei und des SD.
B e r l i n W. 62,
Kurfürstenstraße 116.

Im Auftrag
gez. von T H A D D E N .

J Z. d. A.



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1968



Rufle
Vortragender Legationsrat I. Kl.
386

Reichssicherheitshauptamt

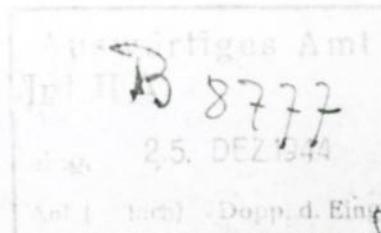
4 b (Aberkennung) Nr. Allgem. 1395/12/44

30. November 1944
Berlin SW 11, den
Prinz Albrecht Straße 8
Fernsprecher: 120040

194

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
 anzugeben

In das
Auswärtige Amt
in Berlin.



Betrifft: Geschäftsvereinfachung; hier: Einstellung
der Lieferung der Blattsammlung der aus-
gebürgerten Personen.

Bezug: Ohne.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung,
Material- und Personaleinsparung wurde die Lieferung
der Blattsammlung der ausgebürgerten Personen mit
sofortiger Wirkung eingestellt. Die 213. Lieferung zur
Liste der ausgebürgerten Personen war die letzte zur
Verteilung gelangte Blattsammlung. Ab 327. Ausbürgerungs-
liste veröffentlicht durch Bekanntmachung vom 6.9.1944
im Reichsanzeiger Nr. 229 vom 12.10.1944 sind zum Aus-
gleich für die fortfallende Blattsammlung neben den
Personalien der ausgebürgerten Personen zusätzlich der
letzte inländische Wohnsitz und, soweit die Personen
nicht im Reichsgebiet gewohnt haben, der jetzige auslän-
dische Aufenthaltsort veröffentlicht worden. An Hand
dieser Unterlagen können erforderlichenfalls, da eine
zentrale Auskunftserteilung durch das RSHA nicht in
Betracht kommen kann, die benötigten Angaben selbst
entnommen werden. Ich bitte daher, die Auswertung der
Reichsanzeiger (zu beziehen bei der Geschäftsstelle des
Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers, Berlin
SW 68, Wilhelmstr. 32), soweit erforderlich, von dort
bezw. bei der für den Geburtsort und letzten inländischen
Wohnsitz des jeweiligen Ausbürgerungsfalles zuständigen
Stelle vornehmen zu lassen.

In Vertretung:

gez.: Müller.



Begläubigt:

Herrn mit
Kanzleiangestellte.

Be.

C/1918

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968

Sasse
387 (Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat *I.M.*





Politisches Archiv

Auswärtiges Amt

125/2

Inland II A/B

Akten

betreffend:

Verlust der Protektoratsangehörigkeit

vom 1940

bis 1944

Bd.

s. Bd.

83-76 Sdh.VI

388

Reichssicherheitshauptamt

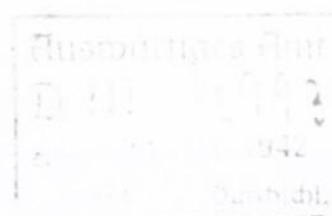
IV B 4 b - 1074/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 17. August 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Telexpedition: Ostbericht 120040 - Fernbericht 126421



Berlin, den

An das

Auswärtige Amt,

z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß,

B e r l i n .

Betrifft: Verlust der Protektoratsangehörigkeit für Juden.

Bezug: Ohne.

Wie hier bekannt geworden ist, soll eine Anzahl von deutschen Konsulaten in Rumänien die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dahin ausgelegt haben, daß auch die protektoratsangehörigen Juden ihre Staatsangehörigkeit verloren hätten. Diese Konsulate sollen daraufhin die Pässe der Protektoratsjuden eingezogen haben. In Anbetracht der in Kürze erscheinenden Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit bitte ich, es bei der Handhabung der Konsulate in Rumänien zu belassen. Der Verordnungsentwurf sieht u. a. vor, daß ein Jude die Protektoratsangehörigkeit verliert, wenn

Unterschrift auf
Rückseite wegzunehmen

SA 10248

Urg. Sch. vi

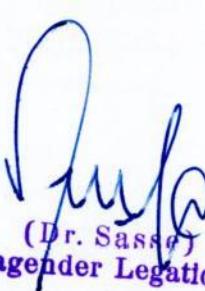
..

Die Übereinstimmung des ~~vor~~/ umstehenden Textes mit der bei den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts befindlichen Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

24. Juni 1968




(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat 

389

er beim Inkrafttreten dieser Verordnung sei-
nen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat
oder künftighin dort nimmt.

Im Auftrage:

gez. S u h r



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat I.M.



390

Berlin, den 23. März 1943

D III

Betr.: jüdische Mischlinge I.Grades
im Auslande. -

Ich beziehe mich auf das in der Anlage in Abschrift
beigefügte Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD vom 23.2.43 - und wäre für eine grundsätzliche
Stellungnahme zu der darin enthaltenen Ansicht, jüdische
Mischlinge nach Möglichkeit aus dem Auslande in das Reich
zurückzuführen, dankbar.

Bisher wurde nämlich seitens des Auswärtigen Amtes
die Praxis verfolgt, dass auf die jüdischen Mischlinge,
deren mögliche Ausbürgerung ins Auge gefasst worden ist,
kein Druck wegen ihrer Rückkehr in das Reich auszuüben
sei. Es wurde an sie lediglich die Aufforderung gerich-
tet, zurückzukehren, und im Falle der Weigerung, die mei-
stens eintrat, wurde ohne weiteres Antrag auf Ausbürgerung
gestellt.

Wenn man nun allgemein an der zwangsweisen Rückföh-
rung der jüdischen Mischlinge dort, wo sie infolge unse-
rer politischen Beziehungen zu den betreffenden Ländern
möglich ist, ein Interesse hat, dann müsste die ganze
gegenwärtig im Gange befindliche Aktion der Ausbürgerung
von jüdischen Mischlingen I.Grades möglicherweise anders
ausgezogen werden.

Im Auftrag

Ge. H. Busch

An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v. Obstufab. Eichmann
Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

ab 293 Ton ab 573

11

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 24. Juni 1968



391

Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat I.M.



Politisches Archiv

Auswärtiges Amt

Inland II A/B

124/2

Akten

betreffend:

Ausbürgerungen von Juden im besetzten
Gebiet Frankreichs.

vom 1940

bis 1943

Bd.

s. Bd.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



116

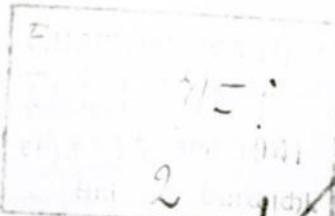
eing. 14 APR 1941

**Deutsche Botschaft
Konsularabteilung**

Ambassade d'Allemagne
Section Consulaire

3815/DR 3 Nr.2/40

Paris (6^e), den 10. April 1941.
2, rue Guymans



ettrifft: Ausstellung von Ausweispapieren an
reichsdeutsche Juden in Frankreich
zum Zweck der Auswanderung nach Übersee.

Doppel.

Der Konsularabteilung der Botschaft gehen in der letzten Zeit seitens der innerdeutschen Behörden Pässe, Heimatscheine, polizeiliche Führungszeugnisse und ähnliche Ausweispapiere in immer größerem Maße mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden reichsdeutschen jüdischen Antragsteller im besetzten und unbesetzten Gebiet Frankreichs zum Zwecke der Erleichterung der Auswanderung zu.

Eine Weiterleitung dieser Papiere ist bisher aus den nachstehenden Gründen nicht vorgenommen worden:

- 1.) Gemäss Erlass vom 16.Oktober v.J. - D III 4222 - sollen sämtliche Juden, die sich im besetzten Gebiet Frankreichs aufhalten, kollektiv ausgebürgert werden, ein Verfahren, das sich, wie ich annehmen darf, in der gleichen Weise auch auf die zahlreichen, jetzt im unbesetzten Gebiet Frankreichs lebenden Juden zu erstrecken hat. Gerade unter den Letztgenannten befinden sich diejenigen Juden, auf die der § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 betr.Verstoss gegen die Treuepflicht besonders Anwendung findet. Eine erste Ausbürgerungsliste ist bereits mit Bericht vom 1.11.v.J. - K 2874/DR 3 Nr.3 Tgb.477 - eingereicht worden. Eine zweite Liste ist gegenwärtig hier in Bearbeitung und wird in Kürze mit einem entsprechenden Bericht dem Auswärtigen Amt vorgelegt werden. Diese Juden mit neuen, gültigen Ausweispapieren zu versehen, deren mißbräuchliche Benutzung nicht ausgeschlossen ist, dürfte hiernach kaum in Frage kommen.
- 2.) Bezuglich der Auswanderung von reichsdeutschen Juden aus dem unbesetzten Gebiet nach Übersee ist mit dem Judenreferenten des hiesigen Beauftragten der Sicherheitspolizei und des SD vereinbart worden, daß Auswanderungen z.Zt. möglichst unterbunden werden sollen, damit die vorhandenen knappen Passage-Möglichkeiten für Juden aus dem Reichsgebiet zur Verfügung bleiben. Auf den hier in Abschrift vorliegenden Erlass vom 5.2.d.J. - Abt.Deutschland D V/A - an den Vertreter des AA bei der Wako darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Zur

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n

Wolff

Wolff

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 69

Sasse

(Dr. Sasse)

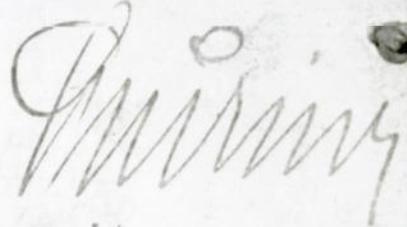
Vortragender Legationsrat



117

Zur Durchführung dieser Maßnahmen muss d.E. die Ausstellung von Personalpapieren an Juden im besetzten und besonders im unbesetzten Gebiet Frankreichs zum Zwecke der Auswanderung unterbleiben. Von Seiten innerdeutscher Behörden, so z.B. vom Reichsstatthalter in Wien wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Ausstellung von Heimatscheinen nach einem Erlass des Reichsministers des Innern vom 1.9.1938 I e 5365/38 nur solchen Personen versagt werden kann, die straffällig sind oder steckbrieflich verfolgt werden. Dem Reichsstatthalter in Wien ist darauf von der Konsularabteilung der Botschaft geantwortet worden, daß die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 bei allen in Frankreich lebenden reichsdeutschen Juden grundsätzlich vorliegen und daher die Ausstellung von Heimatscheinen für diese Personen nach Auffassung der Botschaft nicht in Betracht kommt.

Ich wäre für baldgefl., wenn möglich drahtliche Weisung dankbar, ob der vorbezeichnete Standpunkt der Botschaft seitens des Auswärtigen Amtes geteilt wird oder, ob die Weiterleitung der Ausweispapiere an reichsdeutsche Juden im besetzten und unbesetzten Gebiet unbedenklich ist.



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



118

Berlin, den 21. April 1940

Zu D III

1 Anlage Vogelz

315
Bartl

(zu 1. u. 2.) Doppelbewurf.

Unter Doppel oder Abschrift des

Eingangs ist zu setzen:

Berlin, den (wie oben)

bzgl.: (zn 1.)
z. Abschr. der Fügs.
- 2 -

i.

In Abschrift Vogelz

zur Aufsicht der ~~Stadt Polizei~~ Polizei
und des St. D

z. F. war kein Regierungsamt
vor Ort

Ref.: LR Rademacher

Der Reg.

Bei Pol. (Fügs.)

z. F. AIA

z. F. R.

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrag

(Rademacher)

Mit Bezugnahme auf den Fügs.
satz des anliegenden Briefes

ab 3) 23/4 1ml. Uhr.)
1) 22/4 2 ml.) P.
2) 23/4 2.3/4 P
2) 23/4 2 ml.)
2) 23/4 2 ml.)

BR.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Dask
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



119

bemerkte ich, daß der Feind
seine Kultur durch ^{Koppe} den Feinden
von Dr. P. getilgt werden.

Die Befreiung von Menschenleben,
die Freiheit des Individuums
und die Erhaltung der
Menschheit, Gymnasien,
polizeiliche Sicherheitszüge,
nicht minder als die
universitären und künstlerischen
Lehranstalten der Universität
Carolo-Bernardinae der Universität
Breslau in Polen waren
zumal die Erfüllung
der Proklamationen von
1848 war nicht mehr über-
funden worden.

Für eine Mithilfe aber
war Menschenleben unver-
gleichlich schwerer zu finden.

Abschrift eines Briefes
und die Briefe des Prof.

Engel

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



120

Wafft lass ic den Briffmei.
nischen des Fuerst und
des Briffmeistertorsteins
- II 86 (m.) - z. Gr. von
Grauen Ritterordensfuer
Grafen zur Grundt,
nigrae zugelassen.

F. O.

(Prudentia)

2. La. v. b.) 2 Blätter 2.

F. Abgängt

a.) dem Briffmeister
der Fuersten

b.) dem Briffmeistertorsteins
mit
z. Gr. von Grauen Ritterordens.
Ritter Grafen
- II 86 (m.) -
Dörfchen Koenigsl. 16
(2. La. v. b.) zur Grundt überwandt.

F. O.

(Prudentia)

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Duke

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



121

(nr. 3.) 1 Denarius

3.

To Dr. Böhlk

Geo. von H. w. Gottlob
- Konfiskationsabteilung -

" Paris"

auf den Brief vom 10. August
1941 - K. 3815 D.
3 Mr. 2/40 - Beter. Ried
fallung von P. B. S. W. P. G. P. M.
an verschwommenen Bildern in
Frankreich zum Zweck
der Diskriminierung auf
Ehrenamt, 30% Pauschal
überfaßt.

Z. D.

(Dr. Böhlk)

3/6/4

Golg 16.
4

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



122



Politisches Archiv

Auswärtiges Amt

Inland II A/B

124/3

Akten

betreffend:

11. Verordnung zum Reichbürger =
gesetz.

vom 1942

bis 1944

Bd.

s. Bd.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



123

Antrag auf Verlängerung des Reisepasses Dr. H. von Zeissl.

Deutsche Gesandtschaft
D 1473 Bern, den 11. Juni 1942.

Abschriftlich - 2fach -
mit 1 Anlage - doppelt -

dem Auswärtigen Amt, Berlin,
vorgelegt.

D III 255
eing. 16. JUN 1942
Anl. 1 Durchdruck

Im Auftrag

Fedde

A.2.(4)10 - AN/Br

Unter Bezugnahme auf die geschätzte
Verbalnote vom 14. Januar d.J. (D 3843 II), mit welcher eine
Abschrift der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.
November 1941 betreffend die Ausbürgerung von sich gewöhnlich
im Ausland aufhaltenden Juden übermittelt wurde, beeckt sich
das Eidgenössische Politische Departement, Abteilung für
fremde Interessen, der Deutschen Gesandtschaft, gestützt
auf ein Schreiben der Sonderabteilung der Schweizerischen
Gesandtschaft in London, folgenden Einzelfall zu unterbreiten:

Herr Dr. Hermann von Zeissl,
zur Zeit wohnhaft Cotton College near Oakamoor, North Staffs-
hire, ist mit der Bitte um Verlängerung seines am 17.
November 1938 in Wien ausgestellten Reisepasses (J) Nr. 44703
an die Sonderabteilung in London herangetreten. Der Petent
hat seinen Antrag mit der Behauptung begründet, dass das ein-
gangs erwähnte Ausbürgerungsdekret ihn nicht betreffe, da er
nur vorübergehend im Ausland verweile und seinen gewöhnlichen
Aufenthalt nach wie vor in Wien habe.

Das Departement darf der Gesandtschaft
in der Anlage Abschriften des in Frage stehenden Antrags des
Genannten überreichen, mit der Bitte, das Gesuch den zuständi-
gen deutschen Behörden zur Prüfung zu unterbreiten.

Bern, den 8. Juni 1942.

Beilagen:

1 Abschrift (3)

An die Deutsche Gesandtschaft

B e r n .



Die Übereinstimmung des x
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 4. 67

D. Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



124

Berlin, den 23. Juni 1942. *H*

zu D III 3539

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:

Ref.: Leg.-Rat RADEMACHER. 1.) In Durchschrift nebst 1 Anlage

beizufügen je ein Doppel
des Eingangs und der Anlage des
Eingangs.

- 2 -

dem Chef der Sicherheitspolizei und des
SD

Verfügungen über den Abzug
mit der Bitte um Feststellung überwacht,
es Dr. Hermann von Z E I S S L die Judenanzahl
seien ist überwacht.
Einer Mitteilung über das Ergebnis der
Feststellung sei ich zu gegebener Zeit ent
gegen.

I. A.

gez. R O E T H E R

H 18/6

2.) z. d. A.

H 18/6

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



125

A b s c h r i f t .

Dr. Hermann von ZESSL,
Cotton College,
near Oakmoor, North Staffs.

May 1942.

An die Eidgenössische Gesandtschaft
in Grossbritannien und Nordirland,
Sonderabteilung,
Duke of York Steps,
London.

Unter Bezugnahme auf meine persönliche Vorsprache am Freitag, den 1. Mai d.J. und auf die hierbei an mich gerichtete Aufforderung, meinen Rechtsstandpunkt in Angelegenheit meiner Staatsangehörigkeit schriftlich darzulegen, beschre ich mich das Folgende auszuführen:

Ich bin am 2. Dezember 1888 als Sohn des Universitätsprofessors und Regierungsrates Dr. Maximilian Edlen von Zeissl in Wien geboren und besitze durch Geburt und ununterbrochene Rechtsnachfolge nach meinem Grossvater, Universitätsprofessor und Regierungsrat Dr. Hermann Edl. von Zeissl, der als österr. Staatsbürger geboren, das Wiener Heimatsrecht in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts erworben hat, das Heimatrecht dieser Stadt. Ich habe hierüber der Gesandtschaft den Heimatschein Nr. 163, ausgestellt vom Magistratischen Bezirksamt für den XIX Bezirk, Wien, am 17.V.1913 vergewiesen, dessen fortdauernde Giltigkeit durch ein Indorsat des "Besonderen Stadtamtes" der Stadt Wien vom 31.I.1938 nachgewiesen erscheint.

Ich bin Katholik und Sohn katholischer Eltern, falle jedoch zufolge des Wortlautes der als "Nürnberg Gesetze" bekannten Bestimmungen und zufolge der Abstammung meiner Grosseltern unter das Régime dieser Vorschriften.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



126

Ich trat am 5. Juni 1913 als Konzeptspraktikant der damaligen K.K. Polizeidirektion Wien in den österreichischen Staatsdienst und wurde als Ministerialrat und Referent des österr. Unterrichtsministeriums zufolge Dekretes dieses Ministeriums vom 23. April 1938, Zl.361/Pr. über mein eigenes Ansuchen gemäß § 80, Abs.2 der Dienstpragmatik vom 25.I.1914, R.g.Bl.No.15 mit Rechtswirksamkeit vom 30. April 1938 in den dauernden Ruhestand versetzt. In diesem Dekret, das ich der Gesandtschaft vorgewiesen habe, hat mir der nationalsozialistische Unterrichtsminister für meine "hingebungsvolle Dienstleistung" während meiner "vieljährigen Verwendung" den "Dank der Unterrichtsverwaltung" ausgesprochen und "Hiemit" seine "besten Wünsche für" meinen "ferneren Lebensweg" verbunden.

Gegen Ende des Jahres 1938 habe ich mich entschlossen, einer Einladung des "Carnegie Endowment for International Peace" zu einem Besuche in den Vereinigten Staaten von America und einer Vortragsreihe daselbst Folge zu leisten. Ich habe diese Einladung der Gesandtschaft vorgewiesen.

Ich habe sonach als Beamter des Ruhestandes den Oberfinanzpräsidenten von Wien um die Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalt im Auslande zum Zwecke jener Vortragsreise gebeten und um die Anweisung meiner Pension an meine in Wien verbleibende Gattin während der Dauer meiner Abwesenheit ersucht. Mit Dekret des genannten Oberpräsidenten No. P 3831/39 vom 14. Januar 1939, das ich der Gesandtschaft vorgewiesen habe, wurde mir hierauf eröffnet, dass mein vorübergehender Aufenthalt im Auslande keiner besonderen Erlaubnis bedürfe und dass meine Pension vom 1.II.1939 "vorläufig für 6 Monate" meiner Frau angewiesen werden würde.

Ich habe hierauf, versehen mit dem Reisepasse des Polizeipräsidenten von Wien Nr. 44703, ausgestellt am 17. November 1938 meine Reise am 20. Januar 1939 angetreten. Ich betone ausdrücklich, dass keine wie immer geartete Amtshandlung der deutschen Reichsbehörden gegen mich stattgefunden hat, dass niemals von irgendeiner Stelle eine Aufforderung an mich ergangen ist, die angestammte Heimat zu verlassen, dass ich

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



127

dengemäss auch niemals zu einer Erklärung verhalten wurde oder eine solche abgegeben hätte, nicht zurückzukehren. Meine Abreise erfolgte vielmehr vollkommen freiwillig, ausschliesslich zu dem angegebenen, vorübergehenden Zwecke und ist mir keine wie immer geartete Rechtsbestimmung, noch auch ein Verwaltungsakt irgendwelcher Art bekannt, die meiner Rückkehr entgegenstehen würden.

Ich begab mich zunächst nach London: 1) Weil meiner sofortigen Einreise nach Amerika noch gewisse, mit den amerikanischen Einreisevorschriften zusammenhängende Schwierigkeiten formalrechtlicher Natur entgegenstanden und Anlass zur Annahme bestand, dass diese von der amerikanischen Botschaft in London leichter behoben werden könnten, als von dem damals unter besonderen Umständen arbeitenden Generalkonsulat der U.S.A. in Wien.

2.) Um in der Bibliothek des Britischen Museums meine Vorstudien zu den geplanten amerikanischen Vorträgen über die Geschichte des europäischen Universitätswesens zu ergänzen und abzuschliessen.

Die Behebung der Einreiseschwierigkeiten sowohl wie meine Studien nahmen viel mehr Zeit in Anspruch als vorausgesehen wurde, worauf mir der Oberfinanzpräsident Wien über mein neuerliches Ansuchen mit Dekret vom 14. Juli 1939, zl.^P 3831/39 meinen "weiteren vorübergehenden Aufenthalt in England bis Jahresende" d.h. bis 31. Dezember 1939" zur Kenntnis nahm und die weitere Anweisung meiner Pension an meine Gattin anordnete. Ich habe dieses Dekret der Gesandtschaft vorgewiesen; es trägt den amtlichen "Betreff": "vorübergehender Aufenthalt im Auslande."

Am 3. September 1939, also lange vor Ablauf der im letztbezogenen Dekret erwähnten Frist brach der gegenwärtige Krieg aus. Seither bin ich durch die Kriegsverhältnisse, also durch Umstände einer "höheren Gewalt" am Verlassen dieses Landes gehindert; die Tatsache der nur vorübergehenden Abwesenheit von der Heimat erscheint durch die lange Dauer dieser "höheren Gewalt" nicht berührt. Ich habe denn auch

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.67

Dusse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



128

erfahren, dass die Finanzbehörden in Wien, die Tatsache der "höheren Gewalt", welche für Kriegsdauer meiner Rückkehr entgegensteht, anerkennt und die Pension nach dem 31. Dezember 1939 weiter an meine Frau angewiesen hat.

Ich bin für Kriegsdauer als Mitglied des Lehrkörpers des der römisch-katholischen Erzdiözese Birmingham gehörigen Cotton College, nächst Oakamoor, North Staffs., angestellt und unterrichte klassische Sprachen und alte Geschichte. Ich habe mich während der ganzen Dauer meines Aufenthaltes in Grossbritannien jedes Hervortretens, insbesondere jeder politischen Betätigung peinlichst enthalten, gehöre keiner wie immer geartete Vereinigung an und stehe allen Bewegungen und Veranstaltungen von Emigrantenkreisen vollkommen fern. Ich nehmee an, dass die Gesandtschaft in der Lage ist zu bestätigen, dass keinerlei solche Wahrnehmungen gegen mich gemacht wurden.

Ich glaube sonach den erfolgreichen Nachweis erbracht zu haben, dass meine Abwesenheit von Wien nach wie vor eine vorübergehende ist und meiner Rückkehr in die Heimat keine anderen Umstände als die einer noch fort dauernden, jedoch vorübergehenden "höheren Gewalt" entgegenstehen.

Unter diesen Umständen finden offensichtlich die nun erlassenen Bestimmungen über den Verlust der Staatsangehörigkeit bei nicht vorübergehender Abwesenheit aus dem Reichsgebiet auf mich keine Anwendung.

Ich beeohre mich sonach abschliessend an die Eidgenössische Gesandtschaft in London das Erauchen zu stellen, den anruhenden Reisepass zu verlängern.

Mit dem Ausdrucke meiner ausgezeichneten Hochachtung

(gez.) ZEISSL.

1 Beilage: Reisepass.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



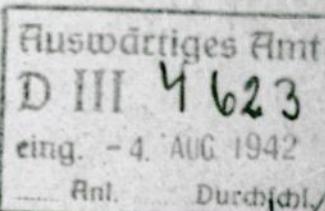
129

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 2648/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 23. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



An das
Auswärtige Amt,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Vfa. D III

Weiterleiten an

D II unter ~~mit~~ = Verteilung

Berlin, den

Betrifft: Verbalnote des Eidg. Politischen Departements, Abteilung für fremde Interessen betreffend den in London lebenden Juden Dr. Hermann von Zeissl.

Bezus: Dort. Schreiben vom 23.6.1942 D III 3539

Da nach der Entwicklung der Judenfrage dem zur Zeit in London befindlichen Juden von Zeissl die Wiederrückkehr ins Reichsgebiet nicht genehmigt werden wird, kann sein Aufenthalt im Ausland nicht nur als vorübergehend angesehen werden. Wie in allen gleichgelagerten Fällen von hier der Standpunkt vertreten wurde, dass die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 auf den Betreffenden (Verlust der Staatsangehörigkeit und Vermögensverfall) Anwendung finden muss, kann auch zu Gunsten des Zeissl keine Ausnahme gemacht werden.

Begläubigt:

Kanzleistempelgesteck



Im Auftrage:
gez. Hunsche.

Re

Fahrt

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 9. 69

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



130

1 AUG 1942

56, South Hill Park,

Betr. Ausbürgerungsangelegenheit E.W. Israel Edel im England.

Deutsche Gesandtschaft
Edel spez. Bern, den 5.August 1942.

Abschriftlich - 2fach -

mit 1 Anlage - doppelt -

dem Auswärtigen Amt, Berlin,

eing. 12. AUG 1942
Gesetz vom 1. Jul. 1942

gegen zu erläutern, ob sich

Im Auftrag

A.2.(4)10.Edel. - U/Ra.

Fedor

Gehn des Amtsleiters. Das Eidgenössische Politische Departement, Abteilung für fremde Interessen, beeckt sich, der Deutschen Gesandtschaft nachstehend den der Sonderabteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in London unterbreiteten Ausbürgerungsfall des Herrn Dr.med.Ernst Wilhelm Israel Edel zu unterbreiten:

Herr Dr.med. Ernst Wilhelm Israel Edel, geboren am 27. September 1899 in Berlin-Charlottenburg, zurzeit wohnhaft Cherry Knowle (Sunderland Mental Hospital), Ryhope, Near Sunderland, Co.Durham, ist mit dem Ansuchen an die Sonderabteilung herangetreten, seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen. Der Petent stellt sich auf den Standpunkt, dass er zwar Jude aber nicht Auswanderer sei, da er am 18. Mai 1933 zu Studienzwecken nach England kam. Seine praktische Lerntätigkeit sei bei Kriegsausbruch noch nicht abgeschlossen gewesen, und er sei zurzeit lediglich durch die Vorschriften der englischen Behörden verhindert, nach Deutschland zurückzukehren.

Beigeschlossen findet sich eine Abschrift des der Sonderabteilung von Herrn Dr. Edel unter dem Datum des 6. Juni 1942 zugegangenen Antrags.

Das Departement darf die Gesandtschaft bitten, ihm zu gegebener Zeit die Stellungnahme der deutschen Behörden bekanntgeben zu wollen.

Beilage:

1 Antrag (3).

Bern, den 31. Juli 1942.

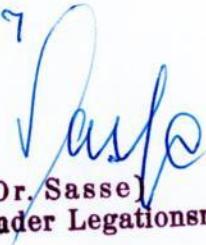
An die Deutsche Gesandtschaft,

B e r n .



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



131

~~KRPF.~~

MD.

56, South Hill Park,
London, N.W. 3.
6. 6. 42.

Hierdurch möchte ich den Antrag stellen, meine Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen und mich nicht vom Gesetz vom 25. November 1941 betroffen zu erklären, da ich nur vorübergehend im Ausland bin.

Ich bin am 27.9.1899 in Berlin-Charlottenburg als Sohn des Arztes Dr.med. Max Leopold Israel Edel geboren und werde, so weit mir bekannt ist, als nicht arisch betrachtet. Ich habe Reisepass Nr. 3673 ausgestellt in London am 29. August 1938 und nach Mitteilung meines inzwischen verstorbenen Vaters soll auch kein Grund vorliegen, warum ich nicht wieder nach Deutschland zurückfahren könnte.

Ich kam am 18.5.33 nach England für den Zweck, mich medicinisch weiter auszubilden und meine Studien und die praktische Lernfähigkeit war bei Kriegsausbruch noch nicht abgeschlossen, es war aber aus Gründen, die nicht unter meiner Kontrolle stehen, nämlich den Vorschriften der englischen Behörde, mir nicht mehr möglich, nach Hause zurückzukehren. Die Frage meines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland ist übrigens meines Wissens von der zuständigen Devisenzentrale geprüft und anerkannt worden, da mein Vater mir regelmässig jeden Monat im Einverständnis mit der betr. Amtsstelle die Studiengelder überwiesen hat.

Meine Anschrift ist vom 7. Mai 1942

Dr. E. Edel, House Physician, Cherry Knowle (Sunderland Mental Hospital), Ryhope, Near Sunderland, Co. Durham.

In der Hoffnung, dass der Antrag genehmigt wird, verbleibe ich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten

Hochachtung

(Sig.) Dr.med.

Ernst Wilhelm Israel
Edel.

Jr 4292

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Rufus
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



132

Betr. den 15. Aug. 62.

zu-DT 4792

Prof. Dr. Klingenfuss

Leitigen fra
med x x bæ
pågaaen dogel.

1.) Om ein Eggel vorfingring:

In vissfinn - mælt i endags -
sem

V, 5501 Erf. vor Pyskptikalisat
med nr 81

mit der Etikette von Sjøhelling
notermit, ob for viele år med
frisk miljømenn som sel fram
55 i nr 2 var bestemt her til
avslutningsdatoen 25-Nov. 1941
der denne bestemmingen var
innst.

Sjøhelling konstaterer ikke
at eggene har framleidet noko
i Sandnes.

702.

2) Det er mit nære konstatering
at:

1978.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 69



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



133

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 b-4 E. 1583

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 12 06 40

9. September 1942

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Reiterseite an

D II () mit

Berlin, den

15.9.42

An das

Auswärtige Amt

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom
25.11.1941 (RGBl. I, S. 722); hier: den Juden
Ernst Wilhelm Israel Edel, geb. am
27.9.1899 in Charlottenburg.

Bezug: Schreiben vom 15.8.1942 - D III 4792-.

Der Jude Edel, zur Zeit in London wohnhaft, hat auf Grund der Bestimmungen der §§ 1 und 2 der obengenannten Verordnung die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Jm Auftrage:
gez. Hunsche.



Beauftragt:
Kanzleiangestellte.
Khurashow

Jah IV

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Dask
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



134

34251

✓

X

H/Hp.

26. Februar 1942.

An den
Chef der Sicherheitspolizei u. S.D.

Berlin SW 11
Prinz Albrechtstrasse 8.

E.

VIC 294640)
VIC 294641)Dr. Ludw.
UmVIC 294642)Thalheimer.
VmC 814497)

Herr Dr. med. Ludwig Thalheimer, früher wohnhaft gewesen in München, Donnersbergerstrasse, jetzt unbekannten Aufenthalts in Italien (Jude) hat bei uns 4 Versicherungen abgeschlossen, worauf verschiedene Prämien rückständig sind.

Nach einer Angabe der Devisenstelle München (Herr Dr. Clemens) wurde uns durch den Beauftragten der Frau Dr. Thalheimer, Herrn Josef Wildenauer, München, Ludwigstr. 25/IV, der früher die Prämienzahlungen bereinigte, mitgeteilt, dass die Entscheidung über die Freigabe entbehrlicher Mittel nun bei Ihnen liegen würde.

Wir erlauben uns daher Ihnen einliegend eine Zusammenstellung der bis jetzt fällig gewordenen Prämien, gerechnet auf den 30.III.1942, in Höhe von

RM 757.15

zu überreichen mit der Bitte, genehmigen zu wollen, dass dieser Betrag aus dem Konto des Herrn Josef Wildenauer bei der Bank für Haus- und Grundbesitz in München bezahlt werden darf. Herr Wildenauer hat mit der Genehmigung - Hausverwalterbewilligung - der ~~zuständigen~~ Devisenstelle die Hausverwaltung über das Herrn und Frau Dr. Thalheimer gehörige Haus an der Donnersbergerstr. 1 in München übernommen.

2 Originaldurchschläge
1 Prämienzusammenstellung

20.III.42.H.

Blatt 2.

Te Th 1742

M 1 m 3008

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



135

den Chef der Sicherheitspolizei u. S.D., Berlin SW 11.

2.

Betr.: 294640, 1, 2, 814497 Dr. Thalheimer.

Frau Thalheimer, die sich infolge Erkrankung in Ora/Trento, via Nationale 49, aufhält, ist seit dem 29. 12.1938 für alle 4 Versicherungen "Versicherungsnehmerin", weshalb ihr alle Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverträgen zustehen. Nach Angabe des Herrn Wildenauer besitzt Frau Thalheimer eine Bestätigung des Deutschen Konsulats in Mailand über die in Italien betroffene Erkrankung.

Zu den einzelnen Versicherungen geben wir noch folgende Auskunft:

VIC 294640.

Die Lebensversicherung wurde am 4.7.1925 mit RM 6.000.— auf die Dauer von 22 Jahren abgeschlossen. Das versicherte Kapital ist im Ablebensfalle sofort, sonst spätestens am 4.7.1947, fällig. Die letzte Prämienzahlung wurde auf den 1.4.1947 festgesetzt. Die Prämienzahlungen wurden vierteljährlich vereinbart.

Die Begünstigung lautet im Erlebensfalle auf den Versicherten (Herrn Dr. Ludwig Thalheimer) selbst, im Ablebensfalle ist Frau Dr. Thalheimer unwiderruflich begünstigt.

UmVIC 294641.

Die Lebensversicherung wurde am 4.7.1925 mit ursprünglich sfrs.8.000.— auf die Dauer von 22 Jahren abgeschlossen. Im Jahre 1935 wurde diese Währungsversicherung auf RM 6.560.— mit einem Fremdwährungsanteil von sfrs.2.570.— geändert, d.h., dass seinerzeit das versicherte Kapital mit einem Fremdwährungsbetrag von sfrs.2.570.— und einem Reichsmarkbetrag von RM 4.453.— zur Auszahlung gelangt wäre, wenn der Versicherungsfall eingetreten wäre. Am 12.12.1938 kam auf Grund des neuen Reichsgesetzes der Fremdwährungsanteil in Wegfall, sodass die reine Versicherungssumme nun auf RM 5.920.— festgesetzt wurde. Die Versicherungssumme ist ebenfalls beim Tode sofort, spätestens aber am 4.7.1947 fällig. Die Prämienzahlungen wurden vierteljährlich vereinbart; die letzte Prämie ist am 1.4.1947 fällig.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67 *Sasse*

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



136

den Chef der Sicherheitspolizei u. S.D., Berlin SW 11.

5.

Betr.: 294640.1.2. 814497 Dr. Thalheimer.

Die Begünstigung lautet wie bei der vorstehenden Versicherung.

HnVIC 294642.

Die Lebensversicherung wurde am 4.7.1925 in U.S.A.-Dollar 2.500.-- abgeschlossen. Nach den Richtlinien des Reichsauftrichtsausses für Privatversicherung wurde auch diese Versicherung am 4.1.1935 auf Reichsmark umgestellt mit einem Fremdwährungsanteil von § 640.--. Das versicherte Kapital betrug also RM 3.400.-- + § 640.--. Diese Vereinbarung musste durch ein neuerliches Gesetz geändert werden und zwar beträgt die Versicherungssumme ab 12.12.1938 RM 5.000.--, die im Ablebensfalle sofort, sonst spätestens am 4.7.1947 zur Auszahlung gelangt. Die Prämienzahlung wurde vierteljährlich vereinbart. Die letzte Prämie ist am 1.4.1947 zu entrichten.

Die Begünstigungsklausel lautet wie bei den vorangegangenen Versicherungen.

VmC 814497.

Die Lebensversicherung ist am 15.1.1935 mit RM 15.000.-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen worden. Die Versicherungssumme ist im Ablebensfalle sofort, spätestens aber am 15.1.1955 fällig. Die Prämienzahlung wurde ebenfalls vierteljährlich vereinbart. Die letzte Prämienzahlung wird am 1.10.1954 fällig.

Die Begünstigungsklausel lautet für den Erlebensfall auf den Versicherten selbst, für den Todesfall ist die Ehefrau, bei deren Fehlen der unmündige Sohn Walter unwiderruflich eingetragen.

Wir sehen der baldigen Genehmigung gerne entgegen.

Mit Deutschem Gruss!

SCHWEIZERISCHE
LEBENSVERSICHERUNGS- UND RENTENANSTALT
NIEDERLASSUNG FÜR DIE DEUTSCHE REICH

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.69



(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



137

2 x

H/Hp.

14. April 1942.

An den

Chef der Sicherheitspolizei u.S.D.

B e r l i n S W 11

Prinz Albrechtstrasse 8.

B.

WIC 294640
UmVIC 294641 Dr. Ludw.
UmVSC 294642 Thalhei-
VmC 814497 mer.

Mit unserem Schreiben vom 26.II.1942 baten wir um die Genehmigung zur Freigabe der Mittel, die zur Bereinigung der Prämienrückstände in Höhe von

RM 757.15 - gerechnet zum 30.3.42 -
erforderlich sind.

Wir müssen nun feststellen, dass bis heute eine Erledigung unseres Antrages nicht erfolgte. Zwischenzeitlich hat sich nun die Ihnen bekanntgegebene Summe um die weiteren satzungsgemäss anfallenden Verzugszinsen erhöht.

Wir möchten Sie nun gebeten haben, Ihre Genehmigung zur Freigabe dergestalt auszufertigen, dass ein Betrag von RM 757.15 zuzüglich der noch fällig gewordenen Säumniszuschläge ab 1.IV.1942 freigegeben wird.

Mit Deutschem Gruss!

25.4.42.H.

1.

Am 3008

Die Übereinstimmung des Vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt:

Bonn, den 6. 7. 67

Duse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



138

Berlin, den 15. September 1942.

zu D III 5358.

Unter eine Abschrift des Eingangs ist zu setzen: SCHNELLERIEF!

Ref.: I.V. Ges.-Rat KLINGENFUSS. 1.) In Abschrift

dem Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

mit Beziehung auf die dorthin ge-
richteten Schreiben der Schweizeri-
schen Lebensversicherungs- und Renten-
anstalt - Niederlassung für das Deut-
sche Reich - vom 26. Februar 1942 und
vom 14. April 1942 mit der Bitte um
Kenntnisnahme übersandt.

Ich wäre für baldige Mitteilung
dankbar, in welcher Weise dem Antrage
der genannten Versicherungsgesellschaft
entsprochen worden ist.

I. A.

gez. K L I N G E N F U S S .

2.) z.

d.

16. 9. Re

A.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.67

139 (Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b-4 -- T. 2378 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 5. Oktober 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Telegraphisches Amt

D III 5965

eing. am 10.10.1942

Ran. Durchsch.

✓ 10

An das

Auswärtige Amt

Beratung

Berlin, Berlin W8,

Betrifft: Feststellung des Vermögensverfalls bei
dem Juden Ludwig Israel Thalheimer, geb. am 19.1.1887 in Frankfurt/M.

Bezug: Schreiben vom 15.9.1942 - D III 5358 - 421

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt - Niederlassung für das Deutsche Reich - in München 23, Leopoldstrasse 8, hat Mitteilung erhalten, dass der Jude Thalheimer ohne Vermögen ist und somit eine Verfallsfeststellung aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht notwendig ist. Thalheimer hat bereits im Jahre 1938 seine gesamten Vermögenswerte auf seine arische Ehefrau Josefine Thalheimer, geb. Knoll, geb. am 22.6.1891 in Bozen, übertragen lassen.

Im Auftrage:

gez. Blum.



Beglaubigt:

Hilf

Anzleiangestellte.

Sch. IV

Die Übereinstimmung des vor/
liegenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67

[Handwritten signature]

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



140



Inland II A

B

32/135

362085-362187
Serial K1624 | K-0019 - 136017

Filmed by FPO

Electric Counter

1942 - 1943



Soennecken
BONN A.S. DIN A 4

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



147

Berlin, den 23. August 1943. *Hof*² zu Inl. II A 5892.

Inl. II A 7491 143

1.) An

a.) das Reichsministerium des Innern, SCHNELLBRIEF!

b.) das Reichssicherheitshauptamt Inl. II A 7491 143

- Sammelanschrift - je besonders -

Ref.: Leg.-Rat von T H A D D E N .

Die Deutsche Botschaft in Tokio hat hinsichtlich der Behandlung von jüdischen Mischlingen und nichtjüdischen Angehörigen von Juden wie folgt berichtet:

"Weisung und von hier betroffenen Personenkreis zusammen mit Polizeiverbindungsführer, Konsularbehörde, Landesgruppe und Ortsgruppen eingehend geprüft. Im Einvernehmen mit Polizeiverbindungsführer aus politischen Gründen notwendig, von Durchführung Ausbürgerungen in Japan während des Krieges abzusehen.

Rückwirkungen auf unsere Beziehungen zu Japan.

Wie Botschaft und Polizeiverbindungsführer feststellen konnten, haben japanische Behörden die massenweisen Ausbürgerungen der Auslandsjuden durch Verordnung vom 25. November 1941 äußerst unangenehm empfunden, zumal Japaner unter heutigen Verhältnissen nicht in der Lage, staatlos gewordene Personen aus ihrem Machtbereich abzuschlieben. Weiterer größerer Umfang wie in Weisung vorgesehen würde daher bestimmt von japanischer Regierung als unfreundlicher Akt betrachtet werden, der nachhaltige Verstimmen hervorrufen würde. Es ist unbedingt geboten, diese Belastung der Beziehungen zu Japan zu vermeiden.

Rückwirkungen auf Verhalten der auszubürgernden Personen.

Wenn auch die in der Weisung genannten Personen zweifellos zum größten Teil dem Nationalsozialismus innerlich ablehnend gegenüberstehen, so haben sie doch das dringende Interesse, durch loyales Verhalten die Ausbürgerung mit ihren schweren Folgen zu vermeiden. Auch hoffen sie durch einwandfreie Haltung spätere Besserstellung zu erhalten. Diese mittelbare Garantie ihres Wohlverhaltens würde wegfallen, wenn sie nach ihrer Ausbürgerung vom Reich nichts mehr zu hoffen und nichts mehr zu verlieren haben.

Hinsichtlich der Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen ersten Grades vertritt auch Landesgruppe Standpunkt,

Vor Abgang:

Pol. VIII *Japan P-18/8*

Recht III *1.6.*

Recht VIII *1.7.*

mit der Bitte um

Kenntnisnahme.

G.M.W.

WV. in 6 Wochen

2.) Termin nach 14 Tagen n. F.
(Weisung nach Tokio)

dass

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



148

daß mit Rücksicht auf das verbündete
Gastland von dieser Möglichkeit in jedem
Fall nur dann Gebrauch gemacht werden
sollte, wenn ein offensichtlich staats-
feindliches Verhalten dieser Personen
zur Ausbürgerung zwingt. Ein solches Ver-
fahren liegt bisher in keinem Fall vor.

Die Ausbürgerung nichtjüdischer Ehe-
partner von Juden hat Landesgruppe als
erwünscht bezeichnet, jedoch erklärt, daß
entgegenstehende außenpolitische Rück-
sichten nur von Reichsvertretung entschie-
den werden könne. Obwohl volles Verständ-
nis dafür vorliegt, daß Landesgruppe Aus-
bürgerung dieser Kategorie als erwünscht
bezeichnet, muß doch aus oben dargelegten
Gründen gebeten werden, Ausbürgerung je-
denfalls bis Kriegsende zurückzustellen."

In Anbetracht der besonderen Ver-
hältnisse in Japan hält es das Auswärtige Amt
für wünschenswert, die Ausbürgerung jüdischer
Mischlinge I. Grades und nichtjüdischer Ehe-
partner von Juden in Japan zunächst noch zu-
rückzustellen und erst zu einem günstiger er-
scheinenden Zeitpunkt zur Durchführung zu brin-
gen.

d Die Botschaft in Tokio hat daher die
Weisung erhalten, Ausbürgerungsanträge
zunächst zurückzustellen, sofern nicht
staatsfeindliches Verhalten im Einzel-
fall an die sofortige Durchführung des
Ausbürgerungsverfahrens wünschenswert
macht. Sollten dort Bedenken gegen diese
Regelung bestehen, darf um Stellungnahme
gebeten werden.

i zu a) Auf das dortige Schreiben vom 30.
Juni 1943 - I Sta R 5340/43 - 5013 -

zu b) Auf das dortige Schreiben vom 22.
Juni 1943 - IV B 4 - 4419/43 -

zu a) und b) wird Bezug genommen.

Aus besonderen Gründen wird noch bemerkt,
daß der vorstehend erwähnte Text des Berichtes
aus Tokio unter keinen Umständen im Wortlaut
weitergegeben werden darf.

I.A
gez. Branden

R 71/8

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



149

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a

4419/43

Berlin SW 11, den 11. September 1943

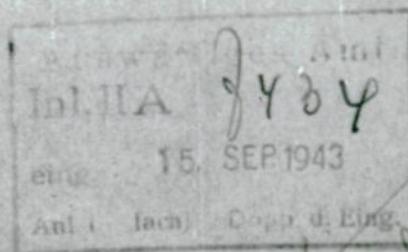
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostverkehr 12.00.40 - Fernverkehr 12.64.21

Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postcheckkonto: Berlin 2386

Bei in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben.

Vlg.
Weiterleiten an Int. II A
Int. II B bittet um Beteiligung
Berlin, den 15. SEP 1943
An das



Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Ausbürgerung von jüdischen Mischlingen und nichtjüdischen Angehörigen von Juden.

Bezug: Schreiben vom 23.8.1943 - Inl. II A -
5892 Ang. 2

Der der Deutschen Botschaft in Tokio
nach dem vorbezeichneten Schreiben erteilten
Weisung, die Ausbürgerung der in Japan noch
ansässigen jüdischen Mischlinge und nichtjüdischen
Angehörigen von Juden zunächst zurückzustellen,
sofern nicht staatsfeindliches Verhalten im Einzel-
falle die sofortige Durchführung des Ausbürgerungs-
verfahrens wünschenswert erscheinen lässt, stimme
ich zu.

Im Auftrage:

Hünigsen

3-70 a

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

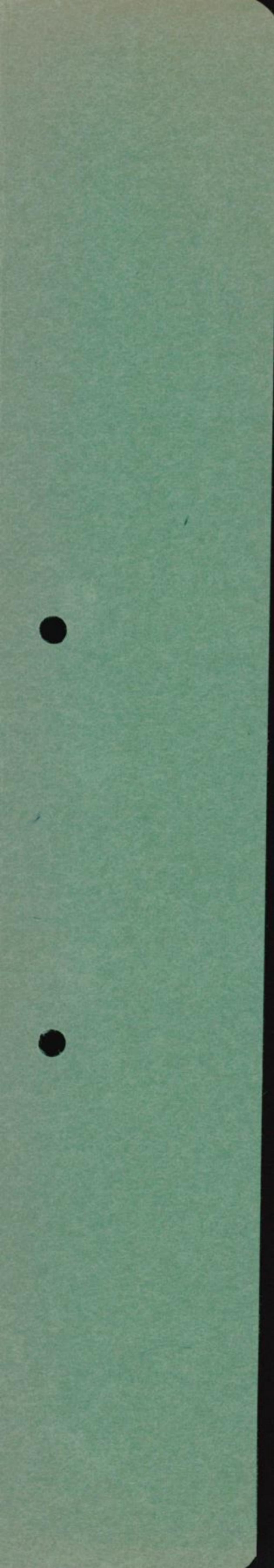
Paula

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



152



37/185

Auswärtiges Amt

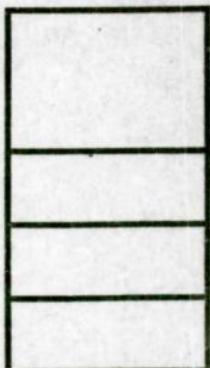
Inland II-A/B

L J

Betreff: Jüdische Misshilfe
und Mischen.

Band: / vom 19 43,
bis 19 44.

Forts. Band: /



83 - 76

*) Raum für farbiges Unterklebeschild (Inland, R 250 bis R 256), für Vertretungsstempel (Ausland).

**) Raum für Geschäftszeichen der abgegebenen Registratur.

387/4

Die Übereinstimmung des ~~ver~~/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Duse
(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



141

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

- IV D 3 c - G. 2766. -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Hausnummer: 120040 Postleitzahl: 1000
Telefon: 126421
Reichsbankgirokonto: 1/146 Postgirokonto: Berlin 2386

März 1943

4175

An das

Auswärtige Amt,

in Berlin.

Betrifft: Den Mischling 1. Grades Ernst Goldstein, geb. am 23.4.1901 zu Berlin, und dessen deutsch-blütige Ehefrau Margarete Goldstein geb. Vendt, geb. am 4.7.1906 zu Berlin-Charlottenburg.

Bezug: Schreiben vom 13.3.1943 - D III 2110 - und vom 9.4.1943 - D III 2740 -. 3416

Ernst Goldstein und seine Ehefrau besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie waren zuletzt in Berlin-Charlottenburg, Karolingerplatz 3, wohnhaft. Der Ehemann hat sich am 23.6.1939 und die Ehefrau am 11.12.1939 nach Mukden abgemeldet. Über die Eheleute Goldstein ist bisher nichts Nachteiliges bekannt geworden.

Die Heimschaffung der Genannten ist zwar erwünscht, lässt sich jedoch unter den gegebenen Umständen nicht durchführen. Ich bin daher mit der Erteilung kurzfristiger Reisepässe einverstanden und habe in sicherheitspolizeilicher Hinsicht auch keine Bedenken, daß den Eheleuten Goldstein der Schutz des Reiches gewährt wird.

Über die dort getroffene Entschließung und jede etwaige Wohnsitzveränderung der Eheleute Goldstein bitte ich, mich zu gegebener Zeit in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:

Rudens

bae

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den

5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



38

Archdruck als Konzept/Hb.

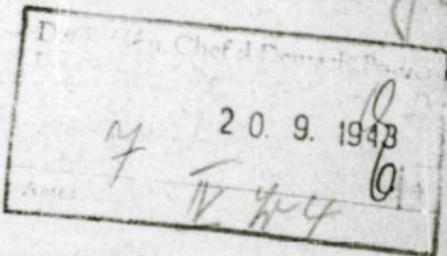
Berlin,

den 14. September 1943

Inl.II A 7363

Auf den Bericht vom 30.8.1943
Mr. K/Dr.Wolff -

Betr.: Umzugskosten Dr.Hans Erwin Wolff.



Der Gewährung eines Kredites für Durchführung der Übersiedelung kann diesseits nicht zugestimmt werden. Da-gegen ist das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt damit einverstanden, daß Wolff für die Rückkehr nach Deutschland eine Nachfrist von längstens 3 Monaten gesetzt wird. Sollte er innerhalb dieser Frist nicht die Möglichkeit gefunden haben, die Umsiedlungskosten aufzubringen oder den erforderlichen Transfer aus seinen in-ländischen Mitteln in die Wege zu leiten, hat er die Wahl zu treffen zwischen Verkauf eines Teiles seines Mobiliars zur Finanzierung des Umzuges des Restgutes oder unverzügliche Ausbürgerung.

*Sie bitte, über die Personals und gewölkigsten Maßnahmen
des Wolff zu berichten* Im Auftrag
gez.v.Thadden

Abg.:

ol.IV

Z.Mitz.

5.:

Reichssicherheitshauptamt,
IV, z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
der Bitte um Zustimmung.

folgt
TO

R.A.

An

die Deutsche Gesandtschaft
in Bukarest

•/•

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



142

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 25. September 1943

IV B 4 a-3

4872/43

Vfg.

Jul. 5 A

Weiterleiten an
Inl. HB bitte um Beteiligung

Berlin, den

Mit der Weisung an die Deutsche Gesandt-

schaft in Bukarest besteht an sich Einverständnis,
jedoch bitte ich, die vorgeschlagene Frist von
3 Monaten auf die Hälfte, also auf 1 1/2 Monate,
festzusetzen. Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung
der Personalien des Wolff und seines zukünfti-
gen Wohnortes.

Im Auftrage:

E. W. A.

Wenn die Geld-
überweisung
zum Bericht 3
Monate dauert,
ist eine Verlänge-
rung um 1 1/2 Monate
sinnlos. Es bleibt daher
bei 3 Monaten.

Wolff 1/10

H. H. R. Yingling
(Wegen Personalien + Wohnort
suchfrage) *Wolff 1/10*

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



143

6/10 12.30
Fernschreibstelle

8126

des

Auswärtigen Amts

Telegramm eingeg. vo

S BUKAREST NR 458 16/10 12.30 =

itt.

AUSW. BERLIN =

NR - 5604 = 6004

OFFEN =

AN DEN CHEF DER SIPO UND DES SD Z,HD,V,SS-O'STUBAF,

EICHMANN B E R L I N S W 62 KURFUERSTENSTR,
116.

BETRIFFT: ABSCHIEBUNG DES REICHSDEUTSCHEN MISCHLINGS

1. GRADES DR. HANS ERWIN W O L F F , GEB. 4.12.00. IN
HEIDELBERG, BUECHERREVISOR, VERH., EVANG., BISHER
WOHNHAFT BUKAREST, VORG.: OHNE, W O L F F WAR
FRUEHER IN STUTTGART, MOLTKESTR., 16 WOHNHAFT, VON
1931 - 1933 WAR ER BEI DER MAEDCHENHANDELSSCHULE IN
STUTTGART ALS ASSESSOR BESCHAFTIGT UND WURDE NACH DER
MACHTERGREIFUNG WEGEN SEINER NICHTARISCHEN ABSTAMMUNG
AUS DEM SCHULDIENST ENTLASSEN, SEINE MÜTTER THEODORE
WOLFF WAR MIT DEM JUDEN OSKAR WOLFF VERHEIRATET, AM
4.11.1933 REISTE DAS EHEPAAR WOLFF NACH ZUERICH AUS UND
NAHM DORT ALS ANHAENGER DES MARXISMUS AN MARXISTISCHEN
VERSAMMLUNGEN TEIL, GEGEN DIE MUTTER DES DR. HANS ERWIN
WOLFF SCHWEBT DAS AUSBUERGERUNGSVERFAHREN,-

DR. HANS ERWIN WOLFF WURDE ANFANG DES JAHRES VON MIR
AUFGEFORDERT, AUF GRUND DES ERLASSES VOM 30.1.43. UEBER
DIE BEHANDLUNG DER MISCHEHEN UND MISCHLINGE, IN DAS
REICH ZURUECKZUKEHREN, EIN VON IHM DAMALS BEIM DIREKTOR

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



144

II

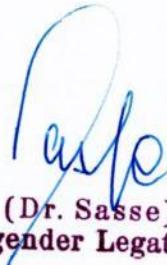
DES REICHSSIPPENAMTES EINGEREICHTESES GESUCH WURDE DAHINGEHEND
ENTSCHEIDEN, DASS EINE ERB- UND RASSENKUNDLICHE
UNTERSUCHUNG DES DR. HANS ERWIN WOLFF ABGELEHNT WURDE UND
WOLFF ALS MISCHLING 1. GRADES ZU BETRACHTEN IST.-

DIE RUECKFUEHRUNG DES DR. HANS ERWIN WOLFF WURDE IN
ZUSAMMENARBEIT MIT DEM RUECKWANDERERAMT DER LANDESGRUPPE
EINGELEITET, WOLFF HAT NUN MIT SEINER FAMILIE (FRAU IST
REICHSDUTSCHE UND ARISCHE ABSTAMMUNG) AM 14.10.43.
RUMAENIEN VERLASSEN UND REIST UEBER WIEN NACH BAD HOMBURG
V. d. R. K. 10 WO SEINE FRAU VORLAEUFIG WOHNUNG NEHMEN WIRD,
ER SELBST GAB AN, DASS ER IN DEUTSCHLAND BEI DER KONTINENTALEN
TREUHANDGESELLSCHAFT M.B.M.H., BERLIN UND DUESSELDORF
EINTRETEN KOENNE,-

WOLFF HAT SICH WAEHREND SEINES AUFENTHALTES IN RUMAENIEN
BALKANSITTEN ANGEWOEHNT, ER HAT SICH DERARTIG ARROGANT UND
DER GESANDTSCHAFT GEGENUEBER ANMASSEND BENOMMEN, DASS ER
WIEDERHOLT WEGEN DIESES VERHALTENS ZURECHTGEWIESEN WERDEN
MUSSTE, SEINE RUECKKEHR INS REICH NAHM ER ZUM ANLASS,
UM IM "BUKARESTER TAGEBLATT" AM 15.10. EINE ANZEIGE
LOSZULASSEN, IN WELCHER ER ALLEN FREUNDEN UND BEKANNTEN BEI
SEINER RUECKKEHR INS REICH "AUF WIEDERSEHEN" ZURUFT,
DIESE EINMALIGE UND HIER NICHT UEBLICH AUFMACHUNG DER
ANZEIGE DES HALBJUDEN DR. WOLFF LAESST GEWISSE RUECKSCHLUESSE
AUF SEINE POLITISCHE KONZEPTION ZU, NACH VORLIEGENDEN
INFORMATIONEN IST WOLFF ANGLOPHIL EINGESTELLT, IN DIESEM
ZUSAMMENHANG SEI BEMERKT, DASS WOLFF FRUEHER ALS
ESPERT-BUCHHALTER BEI EINER ENGLISCHEN VERSICHERUNGSFIRMA
ANGESTELLT WAR UND SEINE MUTTER, GEGEN DIE DAS

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



145

III

AUSBUERGERUNGSVERFAHREN SCHWEBT, SICH IN LONDON

AUFHAELT,-

AUF GRUND DES VERHALTENS DES HALBJUDEN DR. HANS
ERWIN WOLFF BITTE ICH, IHN NACH SEINER RUECKKEHR
ENTSPRECHENDEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN MASSNAHMEN ZU
UNTERWERFEN. DIE HIESIGEN VORGAENGE UEBER WOLFF WERDEN
NACHGEREICHT, RICHTER V KILLINGER ++

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



146

Jul 11/13

83-790

Auswärtiges Amt
Inland II-A/B

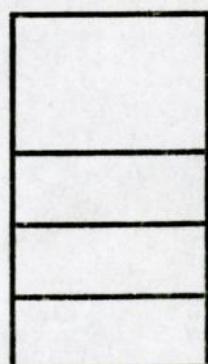
324432



Betreff: "Die Schuldioen"
Zeitungsausschnitte der
alliierten Presse.

Band: 3 vom 19 43,
bis 19 44.

Forts. Band: _____



**)

83 - 79 2

*) Raum für farbiges Unterklebeschild (Inland, R 230 bis R 236), für Vertretungsstempel (Ausland).

**) Raum für Geschäftszeichen der abgegebenen Registratur.

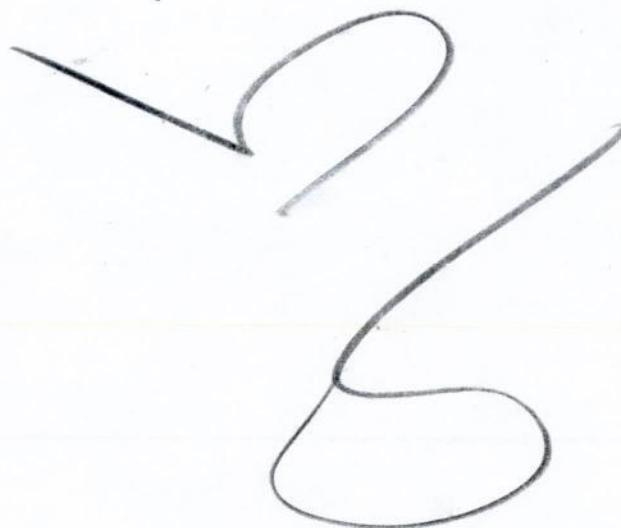
297
j

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polizeiarchivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



A 3608

Berlin, den 26. Oktober 1944.

13

Inl. II

- 1 Anlage -

Einliegend wird unter Rückerbittung ein Artikel aus der New Yorker Zeitung "Aufbau" zur Kenntnisnahme übersandt. Artikel dieser Art haben in der letzten Zeit die ausländische Presse erheblich gefüllt und sind auch jetzt noch laufend zu beobachten.

Im Auftrag

gez. von Thadden

40

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter

MS. 26/10

in Berlin.
Kurfürstenstr. 116.

ab: 28. Okt.

28. Okt. -

39 Marion, N.Y.

83-79 A

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bef
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse



E

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

201 MAR

84-37

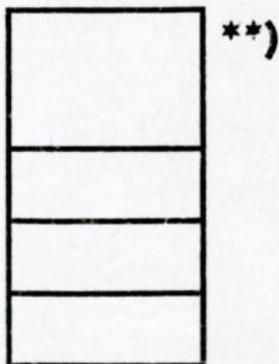
Auswärtiges Amt

Inland II-A/B

Betreff: Interventionen
betr. Italien.

Band: _____ vom 19 36
bis 19 44

Forts. Band: _____



*) Raum für farbiges Unterklebeschild (Inland, R 230 bis R 236), für Vertretungsstempel (Ausland).

**) Raum für Geschäftszeichen der abgegebenen Registratur.

307/2

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.68



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat





Eingang!

1711

R. Ambasciata d'Italia

DIN

Auzeugnung

Y. 113

885

Reichsamt für Auslandsangelegenheiten
Ausländerbehörde und Ausländeramt
Büro für Ausländer und Ausländeramt
885

de

Die italienische Staatsangehörige jüdischer Rasse
Lea Lenka Levi, geborene Danon, 50 Jahre alt wurde am 5. November 1942 von den deutschen Behörden aus dem Konzentrationslager von Lober-Grad (Zagreb) in das Jüdische Lager in Auschwitz bei Kattowitz gebracht.

Hinsichtlich der Tatsache, dass hervorgeht, dass die Vorgenannte im Besitz der italienischen Staatsangehörigkeit ist, wird gebeten freundlichst die zuständigen Behörden dafür interessieren zu wollen, damit sie für ihre Heimschaffung Vorkehrungen treffen.

Berlin, den

4 FEB 1943

84-37

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12. 1966



(Dr. Sascha)
Vortragender Legationsrat



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a-3

4120/43

Betreu in der Antwort vorstehenden Geschäftssymbolen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 13. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsanzeichen 120040 - Fernsprecher 126421
Reichsbahnpostamt 1/146 - Postfachkonto: Berlin 2906

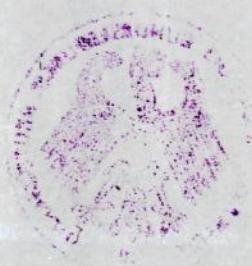
15. APR. 1943

Muster an das F.A. - Reim

Das F.A.

An das

Nr. 15 Auswärtige Amt



3213
Von

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Italienische Staatsangehörige und
Jüdin Lea Lenka L E V I geb. Danon,
50 Jahre alt.

Bezug: Schreiben vom 4.2.1943 - Nr. D III 885.-

13.02.93
MAY 3213

Nach den Feststellungen der Lagerlei-
tung befindet sich die obengenannte Jüdin nicht
in Auschwitz. Trotz eingehender Nachforschungen
konnte ihr derzeitiger Aufenthalt nicht ermittelt
werden.

Im Auftrage:

Hinsberg

A

84-37

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Sasse



R. Ambasciata d'Italia

urgente

Zusage bei St. H. B.
nicht erforderlich.
Dem zuständigen Referat
für weiteren Veranlassung
Berlin, den 20. Mai 1943

8063

Auswärtiges Amt
Inl. II A 4540
eing. 15. JULI 1943
Anschrift: ... Nipp. d. Ego

R 13298
eing. 1 JUN
1 Jul. Deutsches

Nota Verbale

La Regia Ambasciata d'Italia ha l'onore di portare a conoscenza del Ministero degli Affari Esteri del Reich che, secondo quanto ha fatto conoscere il R.Consolato Generale in Parigi, il cittadino italiano Livio LEVI di Alessandria e di Ada Janni, nato a Trieste il 13 marzo 1920, di razza ebraica, è stato arrestato ed assegnato al campo di concentramento di Drancy (Seine) e successivamente in quello di Auschwitz (Alta Slesia). Il provvedimento risulta essere stato preso nei suoi riguardi, essendo egli stato considerato dalle Autorità tedesche quale cittadino greco.

In base agli accertamenti esperiti dalle competenti RR.Autorità, la cittadinanza italiana del predetto ha potuto essere provata in base a documentazione, che la R.Ambasciata tiene a disposizione del Ministero degli Affari Esteri del Reich. Il nominato è infatti iscritto nel registro della popolazione di Trieste quale suddito italiano.

In relazione a quanto precede la R.Ambasciata prega il Ministero degli Affari Esteri del Reich di volere interessare le competenti Autorità interne affinchè provvedano al sollecito rilascio del predetto, in accoglimento dei passi a suo tempo esperiti dal R.Consolato Generale in Parigi.

Berlino, li 28 MAG 1943
Haut. del

Ministero degli Affari Esteri del Reich

B E R L I N O



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.1966

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

23

Der Reichsführer - SS

**Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

S II B 4 Nr. 10124.

**Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und
Datum anzugeben**

An
das Auswärtige Amt
in Berlin.

Betrifft: Livio Levi

Auf das Schreiben vom 4.6.1943 - R 13299

Nach den angestellten Ermittlungen besitzt Livio Levi, geboren am 13.3.1920, lediglich die griechische Staatsangehörigkeit. Levi wurde von dem Judenlager Drancy aus am 11.2.1943 gelegentlich eines Judentransportes nach dem Osten abgeschoben. Er hat seinerzeit weder Angaben darüber gemacht, daß er früher einmal italienischer Staatsangehörigkeit gewesen ist, noch daß er die italienische Staatsangehörigkeit zurückerwerben wollte. Bei den

- 37 -

Die Übereinstimmung des
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt,

Bonn, den

5. 12. 1968

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat.



den deutschen und französischen Dienststellen ist L e v i als
Jude griechischer Staatsangehörigkeit geführt und deshalb abge-
schoben worden.

Im Auftrage:
gez. Krüning

Begläubigt:

Hünn
Büroangestellte

Mn

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politiischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 1966

aslp

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



G. J. F.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 10. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 a

3208/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszahlen u. Datum anzugeben

Weiterleiten an

D.II bisetzt um

Berlin, den

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß

in Berlin W 35,
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Die Jüdin Jenni Cozzi, geb. am
14.2.1894 in Goldingen (Kurland).

Bezug: Ohne.

Im Zuge der allgemeinen Evakuierungsmaßnahmen in den besetzten Ostgebieten ist die Jüdin Cozzi, die in Lettland geboren ist, in das Rigaer Ghetto überführt worden. Sie war mit einem inzwischen verstorbenen italienischen Staatsangehörigen artverwandten - nicht stammesgleichen - Blutes verheiratet und will daher alle Rechte einer Arierin entsprechend den italienischen gesetzlichen Bestimmungen für sich in Anspruch nehmen. Es ist ihr gelungen, mit dem italienischen Generalkonsul Giuriati in Danzig in Verbindung zu treten, der darauf drängt, daß die Cozzi aus dem Ghetto entlassen und ihr die Möglichkeit zur Einreise nach Italien gegeben wird.

Erwähnenswert ist, daß die Jüdin Cozzi die italienische Sprache nicht beherrscht.

84-37

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



✓ ✓

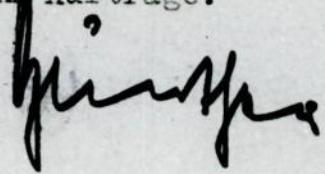
* * * * *

Ich halte es ~~auch~~ aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für vertretbar, dem Ansuchen des italienischen Generalkonsuls G i u r i a t i zu entsprechen, zumal ohne weiteres zu befürchten ist, daß die Jüdin C o z z i die Verhältnisse im Ghetto Riga in Italien zu greuelpropagandistischen Zwecken auswerten wird.

Ich wäre daher dankbar, wenn von dort bei der Italienischen Botschaft erwirkt werden würde, daß der Generalkonsul G i u r i a t i von weiteren Ansuchen ähnlicher Art bzw. von einer weiteren Unterstützung der Jüdin C o z z i absieht.

Vom Ausgang der Angelegenheit bitte ich, mir Kenntnis zu geben.

Im Auftrage:



Die Übereinstimmung des vorliegenden
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 1964



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Sasse".

Frankfurt am Main 30. November 1942 20. III 6814
1. Pm

der Tag vor Kriegsausbruch
und war er?

Heute hat Tigranian noch

10. November 1942 - IV B

4a 3208/42 - 1. Seite.

so füllt in italienischer Sprache.
ausführlichkeit fand Loggi

Nauf lange vor Tigran wurde
in seinem Arbeitsraum in der
unabbaubarsten Traglager
mit dem Bauwagen nicht
die geschilderte Italiensprache

Prax. 11. II. Dr. Rat Ringerath

Nov. Abg.

bei Pol. IV

3. 9. 52.

Nauf Abg.:

bei P. E.
3. 9. 52.

3. 9. 52.

4. 12. 70m

Bottigelli waren eingewohnt.
parteit auf den Fall
Loggi zu Lekker, da
seit nicht mehr die Bottigelli
die Universität für Fortbildung
der Loggi mit dem Gatto
Rizzo und Frau Raffaele
nach Italien brauchten
werd,

~~ft am Ende steht nur Nov.~~
Sollte in Italienische formuliert
in Russisch auf den Ausländer mit ganz kleinen,

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 11. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



To the right of the main cluster, the V-shaped
cleft lies

~~zog zwischen dem 2.
und 4. April nach
Rostock. Hier bestand
Generalversammlung
der Freiwilligen und
gegenüber der Stadt, die Angabe
wurde gemacht, daß die Riff-
tafeln der Seesuchenden fort-
gehalten werden sollten. Loggi
wurde Befehl gegeben, daß
die Freiwilligen nicht
zu Stettin aufbrechen,
bis Besitztum des Landes~~

4. a.

(Minganifys)

P. 104

LGL 23.
15.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966

asfc

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



ZG



P. Ambasciata d'Italia

1905
2914

Deutschlands Amt
J R 244
eing.
Anl. (— fach — Dep. S. Eing.)

Aufzeichnung

Die italienische Staatsangehörige Jenny Cozzi, Witwe eines italienischen arischen Offiziers, ehemals in Trieste wohnhaft, mit dem regulären italienischen Pass versehen, ist seit März 1942 im Ghetto in Riga interniert. Seitens der deutschen Behörden ist keine diesbezügliche Mitteilung weder an die Kgl. Italienische Botschaft noch an irgend eine italienische Konsularbehörde in Deutschland erfolgt.

Der Kgl. Italienische Generalkonsul in Danzig hatte mit einem Schreiben vom 3. Dezember 1942 N. 3932 den Vertreter des Auswärtigen Amtes bei dem Reichskommissar für das Ostland für diese Angelegenheit interessiert und gebeten, dass Frau Cozzi so schnell als möglich freigelassen und ihre Heimreise genehmigt werde.

Es wird gebeten mit freundlicher Beschleunigung die zuständigen deutschen Behörden interessieren zu wollen, damit die italienische Staatsangehörige, um die es sich hier handelt, aus dem Ghetto in Riga entlassen und ihre Rückkehr nach Italien bewilligt wird.

Berlin, den 1 - MAR 1943

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



R 200

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

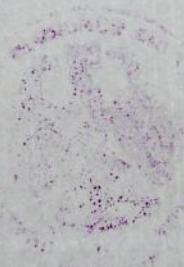
IV B 4 a 3208/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. März 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Urtoschehr 120049; Fernsprecher 126421
Reichsbahngekonto: 1/46 - Postcheckkonto: Berlin 2/86

D. III
18.3.43.
HP



R 200

23.3.43

Vde

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n W 35

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Jenni Cozzi geb. Herzberg, geb. am 14.2.1894 in Goldingen/Kurld.

Bezug: Mein Schreiben vom 10.11.1942 - Aktz. wie oben - und dort. Schreiben vom 30.11.1942 - D III 6814 - und 3.3.43 - D III 2778

1900

Unter Bezugnahme auf die in meinem Schreiben vom 10.11.1942 gemachten Ausführungen halte ich nach wie vor die Entlassung der Jüdin Cozzi aus dem Ghetto in Riga zur Rückkehr nach Italien, nicht für vertretbar.

Ich bitte daher nochmals, bei der Italienischen Botschaft in Berlin zu erwirken, dass von einer weiteren Unterstützung der Cozzi abgesehen wird.

Im Auftrage:

Erinnerung

84-37

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



DER VERTRETER
DES AUSWÄRTIGEN AMTS
BEIM REICHSKOMMISSAR
FÜR DAS OSTLAND

Nr. 637/43.

Auf den Erlass vom 9. April 1943
- D III 2328 -

Betr.: Abschiebung der italienischen
Staatsangehörigen Jenny Cozzi.
- 2 Durchdrucke -

Riga, den 20. April 1943.
Rosenberg Ring 12.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit darf auf den Bericht vom 5. April d.J. - Nr. 438/43 - verwiesen werden, wonach der Abschiebung im Ghetto internierter Juden fremder Staatsangehörigkeit erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedenken entgegenstehen. Eine Rücksprache mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland hat ergeben, dass dieser die Auffassung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin teilt und ebenfalls bittet, bei der Italienischen Botschaft zu erwirken, dass von jeder weiteren Unterstützung der Cozzi abgesehen wird.

I.A.

v. Raithweld

An
das Auswärtige Amt
in Berlin.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt..

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



257

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 2. Juli 1943

Inl.II A 5295

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 15. März 1943

- IV B 4 a 3208/43 -

Betrifft: Italienische Jüdin Cozzi.

Mit Verbalnote vom 22. April 1943 mahnte die hiesige
Italienische Botschaft erneut nachdrücklichst ~~die~~

die Erledigung des Falles Cozzi an. Daraufhin wurde dem
Botschaftssekretär Cassardi am 30. April mündlich eröffnet,
zwar habe Frau Cozzi unzweifelhaft einen italienischen
Pass, doch sei sie ~~keineswegs~~ Italienerin sondern Ostjüdin,
die nur durch ihre Verheiratung mit einem arischen ita-
lienischen, inzwischen verstorbenen Offizier in den Besitz
der italienischen Staatsangehörigkeit gelangt sei. Soweit
hier bekannt wäre, spräche sie kein oder kaum italienisch
und könnte bei Anlegung großzügigsten Maßstabes nicht als
Italienerin im eigentlichen Sinne betrachtet werden. Da
gegen eine Entlassung von Frau Cozzi aus besonderen Si-
cherheitspolizeilichen Gründen schwerwiegendste Bedenken
beständen, sei zu erwägen, ob die Italienische Botschaft
nicht auf die Weiterverfolgung der Angelegenheit verzich-
ten wolle.

Botschaftssekretär Cassardi erklärte, die Angelegen-
heit überprüfen zu wollen, er hoffe, daß unserem Wunsche
entsprochen werden könne.

In den ersten Tagen des Juni trug Botschaftssekretär
Lanza mündlich den Fall erneut vor und betonte, man sei
italienischerseits darüber erstaunt, noch immer keine
abschließende Antwort erhalten zu haben. Lanza wurde
daraufhin von dem Inhalt der Besprechung mit Cassardi
unterrichtet und dahin beschieden, daß er mit einer Ant-
wort des Auswärtigen Amtes nicht rechnen könne, solange
nicht die Italienische Botschaft zu unserer Anregung,

Vor Abg.:

Pol IV

z. Mitz.

1.)

An

den Chef der Sicherheitspolizei

und des SD

z.Md. von SS.Obersturmbannführer
Eichmann

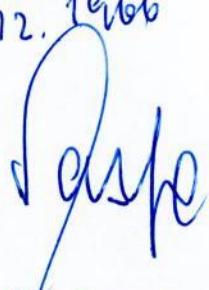
3/WV. nach Abg. (Zwischenbescheid)

ab: 71714

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



den Fall wegen der besonderen Sachlage auf sich beruhen zu lassen, ^{er}stellung genommen habe.

Lanza zeigte durchaus Verständnis für unsere Auffassung, erklärte jedoch, er glaube nicht, dass unserer Bitte entsprochen werden könne, da Frau Cozzi einen italienischen Paß habe und nach ihrer staatsrechtlichen Auffassung daher der Italienische Staat unbedingt verpflichtet sei, für sie einzutreten.

Nunmehr hat die Italienische Botschaft die abschriftlich beigefügte Verbalnote übersandt, aus deren Schlußabsatz sich ergibt, dass die Italiener die Angelegenheit trotz unserer Vorstellungen weiter verfolgen wollen.

Es darf daher nochmals gebeten werden, den Fall Cozzi zu überprüfen und in Erwägung zu ziehen, ob die Ausreise von Frau Cozzi sich - notfalls nach Einschaltung eines Zwischenaufenthaltes in Bergen-Belsen - ermöglichen lässt.

Nach dem Vorangegangenen würde eine Ablehnung des italienischen Wunsches politisch nur vertretbar erscheinen, wenn schwerwiegendste Gesichtspunkte, die gegen die Erteilung der Ausreisegenehmigung für Frau Cozzi sprachen, und die auch bei den Italienern Verständnis finden werden, vorgebracht werden können.

Auswärtiges Amt

Inl.II A 5295

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.)

Abschriftlich nebst einer Anlage

dem Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für das Ostland

s.umseitig

R i g a

mit Beziehung auf den Bericht vom 20. April 1943-
Nr. 637/43 - zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Bericht
übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

MH 2/7

ab:

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat





Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a

3208/42

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 11146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

6. Juli

1943

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszzeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben

Via
Telefon an

SD Berlin-Betriebsamt

Berlin, den 12. V. 43

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Jenni Cozzi geb. Herzberg,
geb. am 14.2.1894 in Goldingen.

Bezug: Meine Schreiben vom 10.11.1942 und
15.3.43 - Aktz.wie oben und dort. Schreiben
vom 30.11.1942 - D III - 6814 - u.v. 33.43
- D III 277 g -

5295 Mo 19/43

Zu der vorstehend genannten Angelegenheit

teile ich mit, dass sich nunmehr der Hohe Kommissar
der Faschistischen Partei für die besetzten Ostge-
biete an den Stabsleiter des Arbeitsbereichs Ostland
der NSDAP. in Berlin gewandt hat, um von dort die
Genehmigung zur Übersiedlung der im Ghetto Riga
befindlichen Jüdin Cozzi nach Italien zu
erwirken.

Die Landesleitung der NSDAP. Ostland hat
zu dem Antrage ablehnend Stellung genommen.

Im Auftrage:

Hinsperg

84-37

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bestätigt

Bonn, den

5. 12. 1966

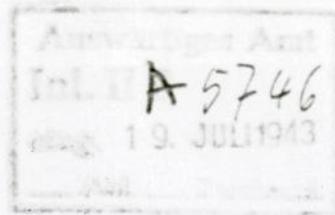


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

10950



R. Ambasciata d'Italia



Vorlage bei der R. M.
nicht erforderlich.

Dem zukünftigen Referat
zur nächsten Beratung
Berlin, den 17 lug 1943

N O T A V E R B A L E

La R.Ambasciata d'Italia ha l'onore di accusare ricevuta della Nota Verbale Inl II A 5295 Ang. II in data 6 luglio e ringrazia per la cortese comunicazione in essa contenuta.

La R.Ambasciata mentre rimane in attesa delle ulteriori comunicazioni sull'argomento si onora precisare che la cittadina italiana Jenny Cozzi nata a Goldingen il 14 febbraio 1894 si è sposata nel 1918 in Odessa ed ha risieduto col marito a Trieste da quella data fino al 1922 trasferendosi poi a Berlino dove ha risieduto sino al 1930.

Berlino, li 17 lug 1943



Ministero degli Affari Esteri del Reich

BERLINO

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



258

pungen Vergeltung übte. Da die Cozzi Ostjüdin sei und lediglich durch die Heirat mit einem Italiener die italienische Staatsangehörigkeit erworben habe, sei mit Sicherheit anzunehmen, daß sie über die seinerzeit gegen die Juden getroffenen Maßnahmen Greuelmärchen verbreite, die möglicherweise von der Feindpropaganda aufgegriffen werden könnten.

Ich halte es daher auch meinerseits für notwendig, daß der Italienischen Botschaft gegenüber nunmehr endgültig ein ablehnender Standpunkt in dieser Frage eingenommen wird. Darüberhinaus würde ich es aber auch für erwünscht ansehen, daß sich das Auswärtige Amt grundsätzlich dem Standpunkt anschließt, daß bei der derzeitig Lage die Ausreise irgendwelcher Juden aus dem Ostlager auch in das befreundete Ausland nicht in Frage kommt.

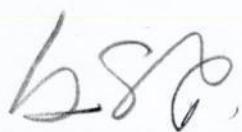
Windfuhr

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a

3208/42

Berlin SW 11, den 25. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 60 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1.146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszichen, das Datum und
den Gegenstand angeben.

Wurde an das Amt

und 58

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden oViA.,

in Berlin W 8.
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Rückführung der Jüdin italienischer
Staatsangehörigkeit Jenni Cozzi
geb. Herzberg, geb. am 14.2.1894
in Goldingen (Kurland), nach Italien.

Bezug: Schreiben vom 2.7.1943 - Inl. II A 5295,
und vom 21.7.1943 - Inl. II A 5746 - 6092

Im Hinblick auf die inzwischen veränderten
politischen Verhältnisse in Italien sehe ich von
Weiterem in der vorstehend genannten Angelegenheit
ab.

Ich habe veranlasst, dass die Jüdin
Cozzi bis auf weiteres in dem KL. in Riga
untergebracht wird.

Im Auftrage:

Ermann

84-37

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



8111/5

84-42

Auswärtiges Amt

Inland III A
IS Bibliothek

L. 39/1942 / B

84-42 (Norweg.-Schweden)

Akten

betreffend:

Beschaffungen für die auswärtigen Dienststellen

Sammelbestellungen.

Norwegen!

Interventionen der (norweg.) bzw. schwedischen

Regierung über Vorgänge in Deutschland

Seite - 1537 - 362552 - 362564

Filmed by E.C. B.T.

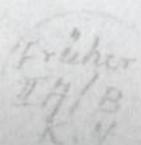
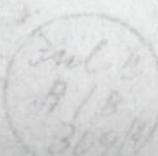
by Electric Counter

84-42 (Norweg.-Schweden)

v. 1942

b. 1943

D₁



Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den 5.12.1966

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



39

KÖNIGL.
SWEDEISCHE GESANDTSCHAFT

Auswärtiges Amt
Int. II Amt 4834

A u f z e i c h n u n g .

Auf Grund einer Bitte der schwedischen Staatsangehörigen Abraham Israel Jacobson wird ergebenst um Auskunft über den Verbleib der norwegischen Kinder Abraham Klein, geboren am 12. Juni 1926, und Cissi Pera Klein, geboren am 19. April 1929 gebeten. Sie wurden laut einer Auskunft des Herrn Jacobson mit einem Schiff von Norwegen nach Deutschland wegen ihrer jüdischen Rassezugehörigkeit am 25. Januar 1943 abtransportiert.

Berlin, den 9. Juni 1943.

PL-4834

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.1966


(Dr. Fasse)
Vertragender Legationsrat



40

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a-3

4685/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottosprecher 120040 - Fernsprecher 126421
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postgirokonto: Berlin 2386

7022

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdische Geschwister Klein.

Bezug: Schreiben vom 15.6.1943 - Nr. Inl. II A 4834 -

Die Ermittlungen nach dem Verbleib der jüdischen Kinder

Abraham Klein, geb. am 12.Juni 1926 und

Cissi Pera Klein, geb. am 19.April 1929
sind ergebnislos verlaufen.

In Auftrage:

Hirsch

84-42

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei/
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1968

Paske

(Dr. SASSA)
Vertragender Legationsrat



HA

KÖNIGL.

SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Wv 943/1943

Gesetz bei der U.S.S.R.
nicht erforderlich.

Dem zuständigen Referat
der weiteren Veranlassung
gezahlt, den 22. Oktober 1943

Verbalnote.

8389/

✓ ✓ N

Unter Bezugnahme auf die vom Legationssekretär Freiherrn von Otter an Herrn Legationsrat von Thadden überreichte Aufzeichnung vom 9.Juni 1943 betreffend den Verbleib der Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein beeindruckt sich die Königl. Schwedische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst mitzuteilen, dass die beiden Kinder die schwedische Staatsangehörigkeit erhalten haben. Die Gesandtschaft wäre für eine baldige Mitteilung über ihren Verbleib dankbar.

Berlin, den 22. Oktober 1943.

AK Auftrag
einfangen kann
nicht folgen kann
nicht zuholen 23/10
Joh

84-42

Auswärtige Amt.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 11. 1968

Danke
(Dr. Giese)
Vortragender Legationsrat



42

Szilin, den 1. M. Oktober 1943, Fal. I. T. 8389

i. Or

zu förmlich Pfand für

Begründung

Verbotenheit.

Note gepr.
und verschlossen.
Bln., d.

vom Dr. Dr. Baierfeld ergr.

Am empfang der Verbotenheit
am 22. Oktober

1943 - Nr. 943 / 1943-

Beh. die Kinder Abramow
Klein und Lippie Klein
Klein, zu bestrafen.

Prf: E.P. von Haden

Karf Reg.

Eri Pol. PT (Pfarr.)

z. g. K.

J. & H.

lassen während erwähnt
erfordern kann, darf
der Dr. Dr. zunächst noch
ihm eine Mitteilung
überbringen bitten, wann

die

ab: 2. M. K.

werden!

die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 11. 1966

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Vorsitzender



43

Die genannten Kinder die fiktiv
Haftungsfähigkeit verfügen ha-

bau. In der Anzeichnung vom 9.6.43
~~Angesehen~~ sie als norwegische Staatsangehörige
bezeichnet.
- Nachher wird oben -

(F. B. o. St.)

Juli 29/40

F. B. 19. 10.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 1966


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



hh

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Nr 980/1943.

8538

V e r b a l n o t e .

In Beantwortung der dortseitigen Verbalnote vom 1. November 1943 - Inl.II A 8389 - beeckt sich die Königl.Schwedische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst mitzuteilen, dass die Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein die schwedische Staatsangehörigkeit durch Königl. Beschluss vom 20.August 1943 erhalten haben,

Berlin, den 3. November 1943.

As Auswärtige Amt

84-42

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



45

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

Nr. Int. II A 8538

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beeckt sich, der Kgl. Schwedischen Gesandtschaft den Empfang der Verbalnote vom 3. November 1943 - Nr. 980/1943 - , betr. die jüdischen Kinder Abraham Klein und Cissi Pera Klein, zu bestätigen.

Da die Benannten von Geburt an die norwegische Staatsangehörigkeit besessen haben und erst nach ihrer Einbeziehung in die antijüdischen Maßnahmen am 20. August 1943 in Schweden eingebürgert sind, bedauert das Auswärtige Amt, weiteres in der Angelegenheit nicht veranlassen zu können.

Wie der Kgl. Schwedischen Regierung bereits am 24. März 1943 mitgeteilt worden ist, kann diesseits der Erwerb der schwedischen Staatsangehörigkeit nicht berücksichtigt werden, wenn es sich um Neueinbürgerungen von Juden handelt. Massgebend hierfür ist, daß Neueinbürgerungen dieser Art nur den Zweck haben können, Juden den gegen sie verhängten und deutscherseits für unumgänglich notwendig erachteten Hassnamen zu entzichen.

Berlin, den 15. Dezember 1943.

Die Kgl. Schwedische Gesandtschaft

2.)

ab:

16.12.43
zur Info

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



46

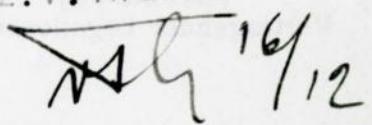
2.)

Abschriftlich
dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichman
Kurfürstenstr. 116

auf das Schreiten vom 26. August 1943 - IV 3
3 - 4685/43 - mit der Bitte um Kenntnisnahme
übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

 16/12

3/2dA



Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



John T. M. B.

84-47

Auswärtiges Amt
IS Bibliothek

(Rumänien)

Inland II A/R
Akten
betreffend

Beschaffungen für den inneren Dienst des Auswärtigen Amtes

Sammelbestellungen.

Rumänien.

Interventionen der rumänischen Regierung
gegen Vorgänge in Deutschland.

Serial E 1542, K 3724, L 372459.

an - 3. P. O. 22

by Express nach Berlin

Von : 194

- bis : 194

84 18 (Rumänien)

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

A large, faint, handwritten mark or signature, possibly a stylized "S" or a similar character, is written across the lower portion of the document. It is oriented diagonally and appears to be a copy of a signature.



Vorlage bei der S.S. nicht erlaublich.
Dem geistigen Eigentum
zur weiteren Überlieferung
dient.

L
LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,

BERLIN.

Nr. 3599/P 13

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beeckt sich das Auswärtige Amt zu bitten bei den zuständigen Stellen gütigst intervenieren zu wollen um wenn möglich die Freilassung der Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Ernestine König, welche sich zur Zeit in dem Konzentrationslager Auschwitz (oder Liegnitz) befindet, zu erwirken.

Obengenannte ist mit dem rumänischen Staatsangehörigen Frantz König, arischer Abstammung, wohnhaft in Paris 16, Erlanger str. 68, verheiratet.

Für die freundliche Mühewaltung spricht die Königliche Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 30. Juli 1943.

H. H. R. M. 1943
J. D. / 6

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

84-47

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.1966


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



C
✓
✓

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

B 4 a-3

4779/43

Berlin SW 11, den 27. August 1943
Drinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprechamt: Ottoschicht 120040 - Fernsprechamt 126421
Reichsbankgitarhansa 1145 - Postdirektion Berlin 2306

Bandt. An der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thaalden o.V.i.A.

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit Ernestine
König geb. Goldbraun, nähere Personalien un-
bekannt.

Bezug: Schreiben vom 9.8.1943 - Inl. II A 614o -

Die Jüdin König ist inzwischen von Auschwitz
weiter nach dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelt worden.
Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist im Augenblick unbekannt.

Im Auftrage:

Hinze

84-47

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

John T. M.

84-48

Feb. 7 1968

Serial : 1543-372897-K373145

Filed FS ~~2/7/68~~

by Electric Counter

324/1

Funkrundfunk der
DDR-Fernsehrepublik

Funkrundfunk

P4 - 48

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Partiges Amt
Presseabteilung
Referat P X.

Daily Telegraph 22.2.44

Name der Zeitung

Datum Der Zeitung

Wird

nur vom

Radio

ausgefüllt

Inhaltsangabe kann, wenn unbekannt — überliest werden

NAZIS EXECUTE 100 JEWS

HELD AS HOSTAGES

News has reached London of a terrible example of Nazi brutality in Poland—the execution of 100 Polish Jews arrested as hostages for a man who escaped from the Germans.

Last spring a young Polish Jew named Kott was arrested by the Warsaw Gestapo. Although handcuffed Kott evaded his gaolers, and the German police offered a reward of £40 for his capture or indication concerning his whereabouts.

Three hundred Jewish hostages were placed in a Warsaw prison. They were told that if within 24 hours Kott did not reappear 100 of them would be executed. Kott failed to show up and 100 of the hostages were shot.

22.2.44

✓

eub

(Siedlung für 1. Klasse)

Siedlung für 1. Klasse

Hofmeyr
D III
D II

Mark

U.S. R. o Pdcligia

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 11. 1968

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



FR 195
Berlin, den 21. März 1941.

g. 2289
D III.....

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:

Ref.: LR. RADEMACHER.

1.) In Abdruck

beizufügen zu a) bis d)
je eine Fotokopie des
Ausschnittes aus dem
"Daily Telegraph" vom
22. Februar 1941.
- 1 -

- a.) dem Reichssicherheitshauptamt,
IV D 4,
- b.) der Antisemitischen Aktion,
- c.) Herrn Reichsbankoberinspektor
HOPPE PP.,
- d.) dem Fromi,
- je besonders -

mit der Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt.

I. A.

gez. TODENHÖFER.

14.3.

2.) z. d. A.

a/d. 29/3
"d n d lie"

A 14

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

S. 1.67
Sasse

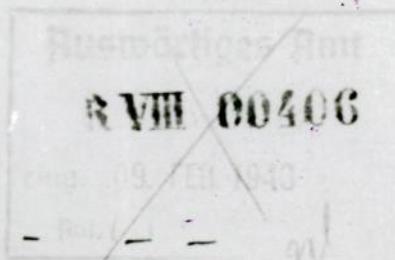


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

KÖNIGL.
SWEDEISCHE GESANDTSCHAFT
ABTEILUNG B

Berlin W. 35.
Rauchstrasse 10.

BS V 2



V e r b a l n o t e .

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin der sowjetrussischen Interessen in Deutschland beeckt sich, dem Auswärtigen Amt die folgende Angelegenheit ergebenst zu unterbreiten.

Max Gurwitsch, sowjetrussischer Bürger, geb. am 18.1. 1882 in Wladislawowo, wurde am 22. Juni 1941 in Schutzhaft genommen. Am 24. Januar 1942 wurde er entlassen, weil er 60 Jahre alt wurde und ausserdem auch krank ist. Er musste sich aber wöchentlich bei der Sicherheitspolizei, Av. Louis 453, Brüssel, melden. Bei einer solchen Meldung, am 17. August 1942, wurde er wieder verhaftet, und seitdem sind keine Nachrichten über ihn eingegangen.

Die Gesandtschaft wäre für eine Untersuchung über den Verbleib und den Gesundheitszustand des Genannten und eine entsprechende Mitteilung sehr verbunden.

Berlin, den 5. Februar 1943.

An das Auswärtige Amt,

Berlin W 8,

Wilhelmstr. 74-76.

84-48

S

R

Die Übereinstimmung des vorl/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 11. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Verf. der Sicherheitspolizei
und des SD

I A l b - B. Nr. 1246/43

in das Antwort vorliehendes Gejährl. zu schicken u. Datum anzugeben

An R.E.
Mai 1943

Auswärtiges Amt
R.A. 4102
Berlin SW 11, den 11. Mai 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74 - 76

Betrifft: Sowjetjuden Max G u r w i t s c h , geboren am 18.1.1882 in Wladislavovo, wohnhaft gewesen in Brüssel, rue Picard 218.

Bezug : Dortiges Schreiben vom 16.2.42 - R VIII 406.

Der sowjetrussische Staatsangehörige Max G u r w i t s c h wurde am 17.8.1942 in Brüssel festgenommen und mit dem 5. Judentransport am 25.8.1942 unter der Nr. 756 abgeschoben. Es bestanden keine Bedenken, G u r w i t s c h abzuschieben, da die russischen Staatsangehörigen nicht zu den in den "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" genannten Ausnahmen gehören. Über den jetzigen Aufenthaltsort und Gesundheitszustand des G u r w i t s c h ist hier nichts bekannt.

Rückhol. 5.3.43
Im Auftrage: R.B. 4 - 2314-143
9.82

Kinderw. 9.82
Opff. Großvater auf
L 794409.
Reg. Reg. 23.52

Vorläufiger
Ruf Zuland II
mit d. Bitte um Übernahme
Schrift. fällbar Ldn, 18.7.43

Re.

84-48

Die Übereinstimmung des vor
liegenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den 5. 12. 1966

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



A large, stylized handwritten mark or signature, possibly a second signature or a mark of authentication, drawn over the bottom portion of the document.

Durchdruck als Konzept

den 26. Mai 1943

Inl.II A 4102

In der Anlage wird Abschrift eines Schreibens der dortigen Dienststelle mit Bezugnahme auf das Gespräch zwischen Regierungsrat Hunsche und dem Unterzeichneten am 25.5.1943 zur Kenntnisnahme übersandt.

Zur Sache wird bemerkt, daß aus den vom Auswärtigen Amt mitgezeichneten Erlassen über die Abschiebung von Juden nach dem Osten zu ersehen ist, daß Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit in den Westgebieten nicht abgeschoben werden dürfen.

Das Auswärtige Amt wäre für tunlichst unverzügliche Mitteilung dankbar, welche besonderen Gründe sicherheitspolizeilicher Art die Verhaftung und Entfernung des Juden Max Gurwitsch aus Brüssel notwendig gemacht haben.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Mch²⁶/₅

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

2 W.V. in 3 Wochen mit Post
Wiedervorgelegt am 19/6.

ab 29/5. UG.
1000ff.

ie Übereinstimmung des vor
wstehenden Textes mit der bei
len Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

A large, handwritten signature of Dr. Sasse, consisting of two main loops and a long, sweeping stroke extending to the right.

Ref.i.V.:Konsul Sakowsky

K.3.1943
MAY 1943

1) Der Fall Gurwitsch dürfte praktisch erledigt sein. Nach der von R IV gehabten Übung erhält die schwedische Gesandtschaft grundsätzlich keine Auskünfte auf solche Anfragen betr. sowjetruss. Staatsbürgern, da jegliche Gegenseitigkeit fehlt. Das ist den Schweden des öfteren mitgeteilt worden. Sie erwarten auch offenbar keine Antwort. Insoweit wäre hier der Fall G. zu den Akten zu nehmen.

2) Dagegen ist unerledigt die Frage der Abschiebung sowjetruss. Staatsangehöriger. Insoweit fehlt die Stellungnahme des Reichssicherheitshauptamtes zur Anfrage von Inland II A vom 26.5. 43. (Schlussatz). Nach den Erfahrungen von R IV scheint eine entsprechende Anweisung an die Aussendienststellen des SD in den besetzten Gebieten für sojwetr. Staatsangeh. Juden zu fehlen. Es sind hier verschiedentlich Fälle bekannt geworden, in denen sowjetruss. Juden nach dem Osten abgeschoben und "nicht mehr auffindbar" sind. Eine solche Praxis steht im Widerspruch zur Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des AA vom 24. Februar 1943 -- D III 216 g II (AZ von RIV Nr. 157 1943 geh). Dort heißt es u.a. ausdrücklich:

"Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten, dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden. Alle Juden, die neben einer andern Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit - wenn auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern - Anspruch ~~zu~~heben, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschließen und zu internieren".

b.w.

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



261

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67



Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Danach liegt die Sachlage auch bezügl. Sowjetrussen, die nicht ausgeschlossen sind, klar. Sie dürfen nicht abgeschoben werden.

Hiermit

Inland II A

erg. vorgelegt mit dem Vorschlag, diese grundsätzliche Seite mit dem Chef der Sicherheitspolizei zu klären.

Konkret. d. J. sofortige Abfahrt nach Koenigsberg und dann Blatt zu Blatt abfahrt auf der Zelg.

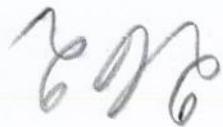
Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



de Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

WB 4 b Nr. 4546/43 .-

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

as Auswärtige Amt
n Berlin W 8
ilhelmstr. 74-76

W 10
BT 2 Ktn. **Betrifft:** Abschiebung des Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit Max Gurwitsch aus Brüssel.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 26.5.1943 - Inl. II A
4102-.

14
10/10 Die Abschiebung des Juden Gurwitsch nach dem Osten ist am 25.8.1942 erfolgt. Zu dieser Zeit waren die Juden mit sowjetrussischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmaßnahmen noch nicht ausgenommen. Sowjetrussische Staatsangehörige werden auf Grund der mit dort getroffenen

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

24. September 1943

Auswärtiges Amt
Inl. II A 7775

2. OKT. 1943

Dopp. Eing.

84-48

Bonn, den

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

getroffenen Vereinbarungen seit dem 5.3.1943 nicht mehr
in die Abschiebungsmaßnahmen einbezogen.

Im Auftrage:

Hummel

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12. 1966

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



3
E

Der Reichsführer-
Reichsminister des Innern

Berlin, den 18. August 1944.

Pol. S IV B 4 b Nr. 5072/43-501-5-.

an
as Auswärtige Amt
in Berlin.

A 2967
AUG 1944

Betrifft: Sowjetrussische Jüdin Fancia R i n g .

Schreiben vom 14.6.1944 - Inl. II A 1531 - m Kr.

Die 15 Jahre alte Fancia R i n g war von ihrem 3. Lebensjahr an bei dem in Prag wohnhaft Protektoratsangehörigen und Juden Jakob Meller und dessen Ehefrau Margarete, geb. Rossmann, als Pflegetochter wohnhaft. Sie wurde als staatenlose Jüdin zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abtransportiert. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Zu der Frage der Behandlung feindstaatsangehöriger Juden unter 15 Jahren wird bemerkt, daß diese, falls ihre Eltern eine Feindstaatsangehörigkeit besitzen, mit ihnen zu internieren sind. Sofern es sich bei diesen Juden um amerikanische oder britische Staatsangehörige handelt, sind die Mütter mit ihren Kindern im Internierungslager Liebenau

84-48

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5.12.1966

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Liebenau oder beide Elternteile im Internierungslager (Familienlager) Vittel, Dep. Vogesen, Frankreich, interniert worden. Sowjetrussische Frauen (auch Jüdinnen), gegebenenfalls mit ihren Kindern sind in das Internierungslager Vittel überstellt worden. Alleinstehende feindstaatsangehörige Juden unter 15 Jahren können, sofern ihre Internierung erforderlich erscheint, ebenfalls im Internierungslager Vittel interniert werden.

Im Auftrage:
gez. Kröning

Begläubigt:

Thürmer
Büroangestellte



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Amtswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



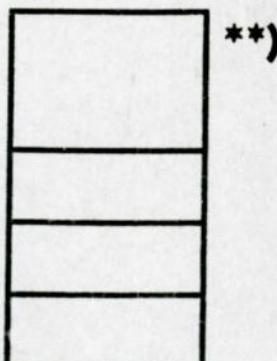
Auswärtiges Amt

Inland II-A/B

Betreff: Interventionen
verschiedener Länder.

Band: / _____ vom _____ 19 33,
_____ bis _____ 19 45,

Forts. Band: / _____



84 - 60

*) Raum für farbiges Unterklebeschild (Inland, R 230 bis R 256), für Vertretungsstempel (Ausland).

**) Raum für Geschäftszeichen der abgegebenen Registratur.

339/4

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

„Potsdam, den 8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

E

R VIII 04665 b)

Notiz

Amtliche Amt
A 3579
3. MAI 1943

Die uruguayischen Staatsangehörigen
Victor SCHACHNA, dessen Gattin Sara und deren
Kinder Joseph, Szaya und Ida, bisher wohnhaft
in Limonowa, ulica Ogrodowa, Generalgouvernement,
sollen im September v.J. festgenommen und ins
Arbeitslager Soulis bei Vianowa ueberfuehrt worden
sein. Es darf um Auskunft ueber den derzeitigen
Aufenthaltsort der genannten gebeten werden.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 7. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

51

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B 4 a-3

4453/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 3. Juni

1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von T H A D D E N

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Uruguayischen Staatsangehörigen Victor
S C H A C H N A nebstd Ehefrau und Kin-
dern, nähere Personalien sämtlich unbe-
kannt.

./.
34-60

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

W
Bezug: Schreiben vom 5.5.1943 - Nr. Inl.II A 3579.-

Trotz eingehender Nachforschungen
konnte der jetzige Aufenthaltsort der obengenannten
Personen bisher nicht festgestellt werden.

Im Auftrage:

W. W. Danner

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Karlin, von
i. Or.

• Juni 1943

zur Zul. II S 4666

der Vorsitzende des Landtages
-Abbildung Reichsmarschall Göring -

Herbolarrest

hat Dr. O. Dr. Bräutigam der RR.

auf die am 12. April 1943

in Berlin-Lichtenberg gestorbenen

(aus dem Archiv
von Herrn Postel)

Leopold Stettiner ^{Stettiner} gestorben

Übernahme Notiz, betreffend
die vorsitzende Reichsmarschall
Göring, Galizie Victor Hugo =

Rat. & O. von Karlin

Haft Abg.

bei Pol. ~~1916~~ (Rügen)

war und kann Ihnen bestimmt
ihre Kinder zeigen, bevor sie das
Foto, auf Grund seiner An-
sprüche den zuständigen inneren
Behörden mitteilen, daß der
jüngste Aufenthaltsort der von
gemeinsamer Personen trotz
seiner großen Hoffnungen

bisher

12 ab: 7.6.4

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

53

bisher nicht festgestellt werden
kann.

- Achtung mit Scharf -

F. R. O. Dr.)

2. In Abgängt

Telegraf der Sicherheitspolizei
der SS N.D.
auf das Oberhaupt vom 3. Juni
1943 - II B 4a - 3 - 4453 -
mit der Bitte um Einschätzung
überliefert.

F. Dr.

Wenigstens

Blatt 7. 6.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den

8.1.67



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



hG



Königlich Bulgarische Gesandtschaft

3342

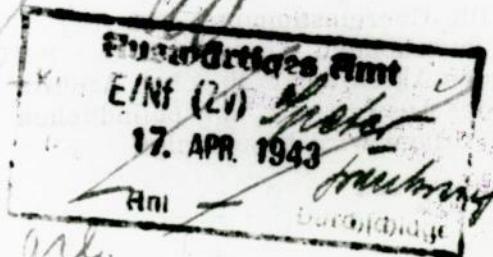
16.W

1343

Berlin, den

Nr. 1463-X

Verbal note



Die Königlich Bulgarische Gesandtschaft beeckt sich,
das Auswärtige Amt ergebenst zu bitten, den jetzigen
Aufenthalt des Ehepaars Leon und Johanna Speter, bulgari-
sche Staatsangehörige, die in Frankreich wohnhaft waren
und auf Anordnung der deutschen Besatzungsbehörden in
Paris am 30.IX.1942 zusammen mit einer Gruppe nach dem
Osten verschickt worden sind, ermitteln lassen zu wollen.

Für die erbetene Bemühung dankt die Königliche
Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt ergebenst im voraus.

Berlin, den 14.April 1943



An das

Auswärtige Amt

des Deutschen Reiches

Berlin

Reg: 14767
meldung:

84-60

MA 4794 43

FRANZ

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



55-

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a-3

4622/32

Berlin SW 11, den 5. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

Weiterleiten an
Inl. II A

Inl. II B bitten um Beteiligung

Berlin, den 10. 8. 43 R

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74-76

6422

✓. de

Betrifft: Ehepaar Leon und Johanna S p e t e r,
bulgarische Staatsangehörige.

Bezug: Schreiben vom 23.6.1943 - Inl. II A 4968. -

Die Ermittlungen nach dem derzeitigen Aufenthaltsort des obengenannten Ehepaars sind trotz eingehender Nachforschungen ergebnislos verlaufen. Sollte nachträglich noch etwas darüber bekannt werden, erfolgt unaufgefordert entsprechende Nachricht.

Im Auftrage:

84-605

Die Übereinstimmung des vor/
anstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

56

RE

13. JUNI 1943

Stellung des Kgl. Rumänischen Generalkonsulats
nicht erforderlich.
Dem günstigen Referat
mit einer Gegenaffidavit



No. 4651/11/10466.

E I L T !!!

LEGATIUNE REGALA A ROMANIEI,

BERLIN.

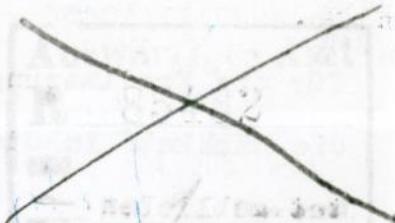
Inl. II A + 719.

eine 18. JUNI 1943

Dopp. d. 18. JUNI 1943

fa

Verbalnote.



Die Kgl.-Rumänische Gesandtschaft beeckt sich dem Auswärtigen Amt folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Auf Grund der vom Kgl.-Rumänischen Aussenministerium erhaltenen Instruktionen hat das Kgl.-Rumänische Generalkonsulat in Berlin der in Warschau, Piusstrasse No. 58/7 wohnhaften rumänischen Staatsangehörigen:

Frau Roza Rubin - Robinooff

und deren Sohn David Rubin - Robinooff das Spezialvisum für die Einreise nach Rumänien erteilt und gleichzeitig mit einem unter Zahl 425/11/10466 vom 18. Januar 1943 an das Polizeipräsidium in Warschau gerichteten Schreiben ersucht, dass den genannten der deutsche Ausreise-Sichtvermerk für die Rückkehr nach Rumänien erteilt wird. Auf dieses Schreiben hat das Kgl.-Rumänische Generalkonsulat in Berlin keine Antwort erhalten.

Hingegen hat das Generalkonsulat in Erfahrung gebracht, dass ungeachtet der zu Gunsten der genannten rumänischen Staatsangehörigen

das

auswärtige Amt

Berlin.

M. Lohmeyer

84-60

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.
Bonn, den

8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Sasse

B. 7

Staatsangehörigen gemachten Intervention, dieselbe am 25. Februar 1943 gemeinsam mit ihrem Sohn David aus ihrer in Warschau, Piusstrasse No. 58/7 gelegenen Wohnung verhaftet wurde.

Die seitens des Kgl. Rumänischen Generalkonsulats in Berlin an die Geheime Staatspolizei in Warschau unter Nr. 1028/11/10466 vom 25. Febr. 1943, Nr. 2229/11/10466 vom 10. März 1943 und Nr. 3881/11/10466 vom 27. April 1943 für die Freilassung und Erteilung des deutschen Ausreise-Sichtvermerks für die Rückkehr in die Heimat gemachten Interventionen sind alle unbeantwortet geblieben.

Auf Grund erneuter telegraphischer Instruktionen ersucht die Kgl. Rumänische Gesandtschaft ergebenst:

- 1.) feststellen lassen zu wollen wo sich die genannten rumänischen Staatsangehörigen derzeit befinden,
- 2.) zu veranlassen, dass dieselben umgehend freigelassen werden und
- 3.) zu veranlassen, dass den Genannten der deutsche Ausreise-Sichtvermerk für die Rückkehr nach Rumänien erteilt wird.

Frau Roza Rubin - Robinoff ist am 21. Dezember 1898 zu Ismail/Rumänien geboren und Inhaberin des am 11. Januar 1943 seitens des Kgl. Rumänischen Generalkonsulats in Berlin ausgestellten rumänischen Familienpasses Nr. 316550/1165 in dem auch ihr der im Jahre 1931 zu Warschau geborene Sohn David Rubin - Robinoff, eingetragen ist.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft sieht einer baldigen Antwort entgegen und spricht dem Auswärtigen Amt für die freundliche Mithewaltung in dieser Angelegenheit im Voraus ihren besten Dank aus.

Berlin, den 31. Mai 1943.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.68

Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

36



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a-3

4273/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 18. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1:146 · Postscheckkonto: Berlin 238

Vlg.
Vf. Bittet um Beteiligung
Berlin, den 20. 8. 73

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit
Rosa Rubin - Rubinow, geb. am
21.12.1898 in Jzmail und ihren Sohn David.

Bezug: Schreiben vom 21.6.1943 - Inl. II A 4719

Auf Grund der damaligen Vereinbarungen über die Einbeziehung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die allgemeinen Judenmassnahmen wurde die Jüdin Rubin - Rubinow nebst ihrem Sohn David bereits im Februar dieses Jahres zum Arbeitseinsatz nach dem Osten vermittelt. Ihr augenblicklicher Aufenthaltsort ist zur Zeit unbekannt.

In Auftrage:

Ginger

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polizeischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

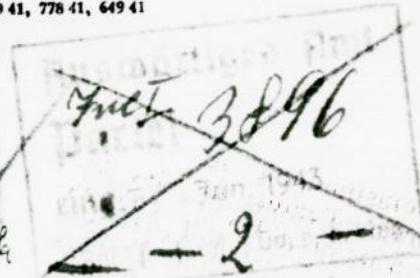
✓ C ✓

**Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren**

Prag III, den 31. Mai 1943
Thunsgasse 15
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

6446/43 D Pol 3 Nr. 5

4724



Gewidt gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetrag bei weiteren Schreiben anzugeben.

Im Durchdruck - doppelt -
dem Auswärtigen Amt

in Berlin

mit der Bitte um geeignet erscheinende
weitere Veranlassung und Erlass überreicht.

In Vertretung

W.M.W.

W.M.W.

f.C.R. + A. Jodan.

Pr. 7.6.

1) übernehmen
2) H. KR. Grünberg
Rath B.

hatten, welchen bei der Taufe der Name Kartyz Amed gegeben wurde. Am 5. September 1932 bekannte sich Herr Karihman mit öffentlicher Urkunde zur Vaterschaft und heiratete die Obgenannte am 9. Juli 1938 laut islamischen Ritus beim Amt der islamischen Gemeinschaft in Pressburg.

Mit Anwendung der Rassegesetze in der Slowakei wurde die Diamant zusammen mit ihrem Kind während der Abwesenheit des Karihman am 7.VII.1942 mit einem Transport aus der Slowakei nach Polen deportiert. Von der Mutter hätte man keine Nachrichten, doch soll sich das Kind in einem Konzentrationslager für jüdische Kinder in der Nähe von Krakau befinden, welches von der Judischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau, Josefska-Strasse 28, unter der Kontrolle der deutschen Behörden, verwaltet wird.

Das Egl. Italienische Generalkonsulat wendet sich an die übliche Liebenswürdigkeit des Herrn Vertreters des

Den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Zul. II R 4724 43

P R A G

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



57

N. 1363

5890 -43 X

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat beeckt sich
sich in nachstehender Angelegenheit an den Herrn Vertreter des
Auswärtigen Amts beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren zu
wenden:

Der albanesische Staatsangehörige Ahmet Karihman,
Sali aus Tetovo (Albanien) mit ständigen Wohnsitz in Brünn,
unterhielt mit der ehemaligen tschechoslowakischen Staatsange-
hörigen jüdischer Rasse, Rosa Diamant, geboren in Holic (Slowakei)
am 31.12.1904, Beziehungen, welche die Geburt eines in
Pressburg am 15. Mai 1932 zur Welt gekommenen Kindes zur Folge
hatten, welchen bei der Taufe der Name Kartyz Amed gegeben
wurde. Am 5. September 1932 bekannte sich Herr Karihman mit
öffentlicher Urkunde zur Vaterschaft und heiratete die Obge-
nannte am 9. Juli 1938 laut islamischen Ritus beim Ame der
islamischen Gemeinschaft in Pressburg.

Mit Anwendung der Rassegesetze in der Slowakei
wurde die Diamant zusammen mit ihren Kindern während der Abwesen-
heit des Karihman am 7.VII.1942 mit einem Transport aus der
Slowakei nach Polen deportiert. Von der Mutter hätte man keine
Nachrichten, doch soll sich das Kind in einem Konzentrations-
lager für jüdische Kinder in der Nähe von Krakau befinden, wel-
ches von der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau, Jose-
finska-Strasse 28, unter der Kontrolle der deutschen Behörden,
verwaltet wird.

Das Kgl. Italienische Generalkonsulat wendet sich
an die übliche Liebenswürdigkeit des Herrn Vertreters des

An den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67
Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



58

Auswärtigen Amts beim Reichsprotektor mit der höflichen Bitte
sich gefl. bei den zuständigen Behörden verwenden zu wollen
damit der Knabe Kartys Amed Diamant-Karihan aus dem Konzentrationslager entlassen und seinem in Brünn, Kreuzgasse N.44, wohnhaften Vater zurückgegeben wird, welcher sodann dessen Heimfahrt nach Albanien veranlassen wird.

Prag, den 25. Mai 1943/XI.

Die Übereinstimmung des V 1
vorstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



59

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 13. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

IV B 4 a-3

4583/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

B e r l i n W 8

Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Kartyz Amed, geb. am 15.5.1932
in Pressburg.

Bezug: Schreiben vom 11.6.1943 - Inl. II A -
4724/43.-

Die Nachforschungen nach dem Aufenthaltsort des obengenannten Knaben sind erfolglos geblieben. In den Büchern der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe in Krakau sind keine Eintragungen vorhanden. Nach Mitteilung des Leiters dieser Selbsthilfe ist kaum anzunehmen, dass das Kind nach Krakau oder in die Nähe Krakaus überführt wurde, da sonst Unterlagen darüber vorhanden wären.

Im Auftrage:

84-60

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



60

**SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND**

EILIT SEHR

Zul A 277

Die Schweizerische Gesandtschaft, Abteilung Schutzmachtangelegenheiten, beeckt sich, dem Auswaertigen Amt des Deutschen Reichs zur Kenntnis zu bringen, dass genaess Mitteilung der Dienststelle des Auswaertigen Amts im Haag vom 19. April d.J. (Ref.D.Pol.3Nr./8 Lewin) der salvadorenische Staatsangehoerige Heinz LEWIN, geboren am 13. Oktober 1910 in Berlin, bisher wohnhaft in Amersfoort, Holland, Stort Zuid 65, am 23. Maerz d.J. "als Strafjude zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben wurde". Die Gesandtschaft darf darauf hinweisen, dass der Genannte als salvadorenischer Staatsangehoeriger anerkannt ist und auf Verlassung des Generalkonsulats von Salvador in Genf ein entsprechender Staatsangehoerigkeitsausweis durch die Gesandtschaft zur Weiterleitung an Herrn Lewin am 31. April d.J. abgesandt wurde. Die Gesandtschaft waere daher dem Auswaertigen Amt sehr zu Dank verpflichtet, wenn es verlassen wollte, dass Herr Lewin durch die zustaendigen Stellen als salvadorenischer Staatsangehoeriger anerkannt und seine Rueckfuehrung nach Deutschland bzw. Einweisung in ein Internierungslager angeordnet wird.

Berlin, den 8. Juni 1944.

das
Auswaertige Amt des Deutschen Reichs,

Berlin

S.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

D. E. V.

er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 4 b (I)c 4575/44

e im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

① Berlin SW 11, den 6. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 80 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

A. 3215

b. 3302

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden Heinz Lewin, geb.
am 13.10.1910 in Berlin.

Bezug: Schreiben vom 4.7.1944 - Inl. II A -
2113 -

K
M
Der Jude Lewin war früher deutscher Staatsangehöriger und wurde auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz staatenlos. Als er Anfang dieses Jahres in Haft genommen wurde, weil er gefälschte Personalausweise benutzt und den vorgeschriebenen Judenstern nicht getragen hatte, bezeichnete er sich übrigens selbst als "staatenlos". Er wurde daraufhin als straffällig gewordener Jude zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben. Sein derzeitiger Aufenthalt ist hier unbekannt. Bei dem durch das Generalkonsulat von Salvador in Genf ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweis handelt es sich offensichtlich um einen sogenannten "Gefälligkeitspass".

Im Auftrage:

Prysek

Abw. auf 5.10.1944
Mly

84-60

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

E

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

2817

Die Schweizerische Gesandtschaft, Abteilung
Schutzmachtangelegenheiten, beeckt sich, dem Auswaertigen Amt des Deutschen Reichs unter Bezugnahme auf seine Verbalnote vom 12.d.M. - Nr.Inl.II A 3171 - b.3205 v.3307
zur Kenntnis zu bringen, dass in ihrer Note vom 8.Juli d.J. -Nr. 848 - irrtuemlicherweise Herr Werner LEWIN nicht aufgefuehrt wurde. Die in der erwaehten Note fuer Herrn Heinz LEWIN gemachten Ausfuehrungen sind auch fuer Herrn Werner LEWIN, geboren am 13.10.10, in Berlin, zutreffend.

Die Gesandtschaft waere dem Auswaertigen Amt zu Dank verpflichtet, wenn es ihr auch bezueglich des Genannten die erbetenen Angaben zukommen lassen wollte.

Grosswudicke, den 29.September 1944.

An das Auswaertige Amt des Deutschen Reichs

B e r l i n

Die Übereinstimmung des ~~von~~
umstehenden Textes mit den bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



S
E
L

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I)c 4575/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftzeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

① Berlin SW 11, den 25. Oktober 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

A 86.30

An das

*Gg.
Am 29.
M 10*
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
in Berlin W 8,
o.V.i.A.
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden Werner Israel Lewin
- nähere Personalien unbekannt -.

Bezug: Schreiben vom 7.10.1944 - Inl.II A
3307.-

*AVZ. n. diese
akten*
*K
MA 30/10*
Da die für die Bearbeitung dieser Angelegenheit früher zuständig gewesene Dienststelle inzwischen aufgelöst worden ist und Aktenmaterial über den obengenannten Juden nicht mehr festgestellt werden konnte, können nähere Einzelheiten nicht mitgeteilt werden. Sollte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Juden Lewin nachträglich noch bekannt werden, erfolgt unaufgefordert entsprechende Mitteilung.

In Auftrage:

Pfarrer K

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



E



Ref. Ottsch.

Inland II A

B

Interventionen:

"Argentinien"

Serial No. 380900.

Printed in U.S.A. by

by Electric Counter



v. 1940

b. 1940

84-60 Sdb. Argentinien

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Reichsarchivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bestätigt

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

61

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a

982/42

Berlin SW 11, den

9. Juli 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

zu D III

n. 7.42

An das

Auswärtige Amt

in Berlin W 8,

Wilhelmstrasse 74-76.

Auswärtiges Amt

D III Y 102

eing. 18.7.42

Einf. Durchsol.

Betrifft: Argentinischen Staatsangehörigen und
Juden Gerschon Willner, geb. am
12.11.1904 in Jacmierz.

Bezug: Schreiben vom 16.6.1942 - D III 3435 - .

nicht zu finden

06/72

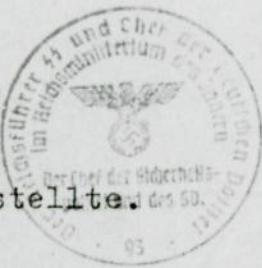
Der obengenannte argentinische Staatsangehörige und Jude ist am 12.4.d.Jrs. trotz reichlicher Verabreichung von Stärkemitteln an Herzmuskelschwäche verstorben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gez.: Eichmann.

Begläubigt

Johann
Kanzleiangestellte



84-60

Johannagent

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

62

Carlton, daw 20. Feb 1942 to 22 III 42 Oz
Am

Am 1st of the Tidewaiter's
I had sent to Dr.

Prof. Dr. K. R. H. M. 1942
Feb 1942 - II 23 4a -
1942/42 - , Calv. daw

Wides argentinifrons
North American coast

Garrison Miller
has brought up
several specimens
which appear to be
from the same
region. Reproduced
now 16. June 1942

L. i. Prof. R. H. M. 1942
- 2 III 3435 - is
g. Zt. im Prof. Dr.
H. M. 1942 -
finds.

It was shown that he
had a small collection
of material from 16. June
1942 and that it had
been collected at sea
and not on land.

J. Dr.

(Signature)

10/17

F. G. C.

21. 4. 91

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



64

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a

982/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 29. Juli 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 Fernsprecher 126421

Mit

Weiterleiten an

D II bittet um Beteiligung

Berlin, den _____

An das

Auswärtige Amt

in Berlin W. 8,

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Argentinischen Staatsangehörigen und
Juden Gerschon W il l n e r , geb.
am 12.11.1904 in Jacmierz.

Bezug: Schreiben vom 20.7.1942 - D III 4202 - .

Anlagen: - 3 -

Als Anlage übersende ich wunschgemäß
Abschrift des dortigen Schreibens vom 16.6.1942
nebst Anlagen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

W. H. M.

84-60 Pk Amt

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

§. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

65-

Abschrift.

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, den 16.Juni 1942.

Nr. D III 3435

S C H N E L L B R I E F

In der Anlage übersende ich a) eine Abschrift der Note der Argentinischen Botschaft Berlin vom 17.April 1942 b) eine Abschrift des Berichts des Beauftragten des Auswärtigen Amtes beim Generalgouverneur in Krakau vom 4. Juni 1942.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Haltung Argentiniens Deutschland gegenüber ist es aus aussenpolitischen Gründen dringend erwünscht, dass der in der Note der Argentinischen Botschaft erwähnte Jude argentinischer Staatsangehörigkeit Gerson Willner nicht in ein Konzentrationslager gebracht wird. Andererseits wird eine Ausreise zu verhindern sein, damit Willner sich nicht propagandistisch gegen uns betätigen kann.

Für eine Nachricht über die dort getroffene Entscheidung wäre ich dankbar.

Im Auftrag

Unterschrift unleserlich.

An den

Reichsführer-^{SS} und Chef der
Deutschen Polizei

B e r l i n

F.d.R.d.A.:

Johsch
Kanzleiangestellte.

4624

~~Übereinstimmung des vor/
ehenden Textes mit der bei
Akten des Politischen Archivs
Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.~~

n, den

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



66,

Abschrift von Abschrift.

Embajada de la Republica Argentina
Nr. 163 M.A.

Die Argentinische Botschaft hat die Ehre, sich an das Auswärtige Amt zu wenden, um ihm bekannt zu geben, dass nach einer ihr zugegangenen Mitteilung Herr Gerson Willner, der sich als argentinischer Staatsbürger ausgibt, in dem Ort Jacmierz durch die Behörden von Sanek festgenommen wurde, die auch seine sämtlichen Ausweispapiere festgehalten haben, aus denen seine argentinische Staatsangehörigkeit hervorgeht. Es wird hinzugefügt, dass die Polizeibehörde der Stadt Lemberg über die argentinische Staatsangehörigkeit von Herrn Willner unterrichtet war, da er in der Fremdenliste bei derselben geführt wurde.

Die Botschaft dankt dem Auswärtigen Amt im voraus für die Auskunft, die es ihr in vorerwähnter Angelegenheit erteilen kann.

Berlin, den 17. April 1942

(Stempel)

F.d.R.d.A.:
Jokisch
Kanzleiangestellte.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



67

Abschrift
von Durchschrift.

R VIII 02324

Der Beauftragte des Auswärtigen
Amts beim Generalgouverneur.

Krakau, den 4. Juni 1942.

Pol 3 Nr. 4 Willner

3 Durchschläge

Auf den Erlass vom 24.4.1942
- R VIII 1560 -

Inhalt: Verbalnote der Argentinischen
Botschaft vom 17.4.1942 betr.
den argentinischen Staatsange-
hörigen Gerson Willner.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD im Distrikt Krakau, teilt mit, dass
der argentinische Staatsangehörige Gerschon
Willner, geboren am 12.11.1904 in Jacmierz,
zuletzt wohnhaft in Lemberg, am 27.12.1941
festgenommen worden ist, weil er sich trotz
polizeilicher Anordnung aus seiner Wohnung ent-
fernt und auf diese Weise die Enteignungsaktion
der Pelzsachen erheblich erschwert hat. Er ist
in die Deutsche Strafanstalt in Tarnow einge-
liefert worden. Es ist beabsichtigt, den Juden
Willner in das Konzentrationslager Auschwitz
zu überstellen.

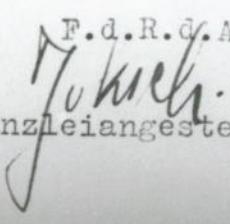
gez. Wühlisch.

An

das Auswärtige Amt,

B e r l i n .

F.d.R.d.A.:


Kanzleiangestellte.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

68

Berlin, den

14. August 1941

zu D III

4624

An

die ~~auslandische~~ Botschaft
Gesandtschaft

~~Rat Klingsufer~~
~~14. Aug.~~

Ref.: Legationsrat
Rademacher

Abg.:
bei Pol. IX

z.g. Mitz.

Verbalnote.

Das A.A. beeckt sich der pp. am Anschluß an die Verbalnote vom 14. April 1942 - Nr. 163 K. A. -

betr. den ~~staats-~~
~~angehörigen~~ Polizisten, der sich als ~~auslandische Staatsbürger~~ ~~angab~~,
auf Grund einer Äußerung der zuständigen inneren Behörde folgendes mitzuteilen;

z.d. A.

~~Ausarbeitungen:~~
~~Kanzlei:~~

1 Durchschlag der Reinschrift der Angabe zu 1) ist z.d.A. zu fertigen.

~~14. Aug.~~ auf dem 13. April 1942 trotz wichtiger Verhandlung von Polizeiabschluß an Gezag.
auf die konfektionen mittelfristig geplanten werden.
wegnung nach Pol. IX
12.8. inszeniert werden.
und Angabe.

st. Et.

Er, den 14. August 1942

(F. R. o. O.)

P.

wenden!

F. R. o. O.
14.8.

~~Übereinstimmung des vor/
tehenden Textes mit der bei
Akten des Politischen Archivs
Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.~~

nn, den

Die Übereinstimmung des ~~vor/~~
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 8.1.67

Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



69

Gewon. Gaf. Nat
Klingendes
J. gan. Gefäßbildung.

Egg $\frac{7}{8}$ von Form der Leiterlinie an

Die Organisation des kleinen Hinterkopfes wird
sehr frühzeitig. Es kann von
ausgehen da Zellstandorten zu werden.

Die Zelle erhält auf den Aufbau
festiges Körnchen und späteren Fall
der Zellstande kann dies für formellen

Fließrichtung \swarrow

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8.1.67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

St

2.)

Unter 1 Durchschlag der
Reinschrift der Angabe zu 1)
ist zu setzen:

In Abschrift

dem ~~Sta~~ der Ringerichtsges.
zur Würd der Kd
auf das Schreiben vom 29. Juli
1942 - II B 4a 982/42-

mit der Bitte um Einsicht-
nahme

zur Kenntnis übersandt.

I. A.

(~~Rademacher~~)

Juli 10. 1942
wenden!

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

8. 1. 67

Sasse



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

71

Jan 11/13

83-26

~~Archiv A/B~~

32/1

Inland II A B

Aktenreife Sachen

(Neu-Eingänge)

- verschiedene -

Serial 15521 380538 13840

Printed 18 22 M

by Electric Counter

Number: 1944/05



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



153

erlin, den

Oktober 1943.

zu Inl. II A 7835.

An

den Reichsführer S P P.

S O F O R T !

Anschluß an das Schreiben vom
Juni 1943 - Inl. II A 4794 -

z. Leg.-Rst von T H A D D E N .

Foto A 10038

Das Deutsche Konsulat in Harbin hat um beschleunigte Durchführung der Ausbürgerung gebeten, da zur Zeit Verhandlungen zwischen der Deutschen Gesandtschaft in Hsinking und der mandschurischen Regierung über Einführung eines obligatorischen Abzeichens für Reichsdeutsche stattfinden.

Es wird um baldige Mitteilung gebeten über den derzeitigen Stand des Ausbürgerungsverfahrens.

bb: 10.0

I. A.

gez. von T H A D D E N .

Die Verfügung zu Ziffer 3) bei der Angabe zu Inland II A 4794 wegen Fertigung von Fotokopien dürfte noch auszuführen sein.

Z. d. A.

R.S.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.67

Dusse
(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



134

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 c² - Nr. 6010/43 -

Nur in der Antwort vorstehendes Geschäftsjahr und Datum
 anzugeben

An das
Auswärtige Amt
in Berlin.

Berlin SW 11, den 18. November 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

10078
Betrifft: Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger in Harbin. De
Bezug: Schreiben vom 7.10.1943 - Inl. II A 7835

Die in Frage kommenden Staatspolizeistellen wurden bereits im August ds.Js. zur Vorlage entsprechender Ausbürgerungsvorschläge gegen die im dortigen Schreiben vom 24.6. 1943 bezeichneten Personen ersucht. Es wurde an die Erledigung der Angelegenheit erinnert. Von dem Abschluß der Ermittlungen wird in Kürze Kenntnis gegeben.

Im Auftrage:
gez.: M i s c h k e .

Beglaubigt:
Böhrendt
Kanzleiangestellte.

Bitte wenden!

23-36

Be.

AA

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs:
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

18. Juli 1967

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat





07124

Ambasciata d'Italia

Verbalnote

Die Leitung der italienischen Konsularangelegenheiten in Athen hat am 30. März d.J. der dortigen deutschen Vertretung mit der in Abschrift in deutscher Sprache hier anliegenden Aufzeichnung die Bitte vorgetragen, sich zwecks Absonderung und Befreiung des italienischen Staatsangehörigen Giulio Giacomo Gani, welcher im selben Monat März d.J. aus Athen nach einem Konzentrationslager für Juden abtransportiert worden war, einsetzen zu wollen. Da aber Genannter nach einem hier nicht bekannten Ort ausserhalb Griechenlands versetzt wurde, teilte alsdann obige italienische Konsularvertretung mit, dass -nach Angaben der dortigen deutschen Behörden- die Sache unter das Zuständigkeitsbereich der Zentralen Reichsbehörden fällt.

Giacomo Giulio Gani ist mütterlicherseits jüdischer Herkunft. Sein Vater, Giulio Gani, ist in Alexandrien im Jahre 1911 verstorben. Seine Mutter lebt in Mischehe mit dem arischen italienischen Staatsangehörigen Mario Alberici di Barbiano, der bei den italienischen Behörden wohl angesehen ist und dem von Jugend auf der italienische Staatschef freundschaftlich verbunden ist. Aus den ebenfalls hier beiliegenden Angaben des Herrn Alberici di Barbiano geht hervor, dass der Vater des Giacomo Giulio Gani arischer Rasse war.

Die betreffenden Akten wurden von der Botschaft, vor Einleitung dieses Schrittes, durch das italienische Aussenministerium, dem Duce zur Einsichtnahme vorgelegt, welcher den Wunsch einer Intervention bei den Reichsbehörden zur möglichen

.1.

An das
Auswärtige Amt
Berlin

83-26 Fal.

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Donn, den 5. 12. 66

Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



S
Z
V

Befreiung des Gani zum Ausdruck gebracht hat.

In diesem Sinne beeckt sich die Italienische Botschaft, das Auswärtige Amt zu bitten, freundlichst die Angelegenheit einer Überprüfung unterziehen und sich dementsprechend bei den zuständigen Stellen verwenden zu wollen. Sie dankt dem Auswärtigen Amt dafür bestens im voraus.

F.A.

Berlin, den 15 AGO. 1944



Anlagen: Übersetzung einer Aufzeichnung der Leitung Italienischer Konsularangelegenheiten in Athen an die dortige deutsche Vertretung;

- 2) Gesuch des Herrn Mario Alberici di Barbiano an den obersten Polizeiführer in Athen;
- 3) Notiz über den Katholisch-arischen Ursprung der Familie Gani;
- 4) Abschrift einer Erklärung von 3 Jugendfreunden des Gani über seine Beschneidung;
- 5) Befürwortung der apostolischen Delegation in Athen;
- 6) Fotokopie der Geburtsurkunde des Gani;
- 7) " eines Zeugnisses der Frères des écoles chrétiennes in Kanea (Kreta)
- 8) " der Geburts- und Taufurkundes des Gani vom Pfarramt St. Dionys in Athen.

Die Übereinstimmung des vor/ in
stehenden Textes mit der bei
Akten des Politischen Archivs
Auswärtigen Amts befindlichen Vor-
lage wird bescheinigt.
n, den

5. 12.66




(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

A 4 b -

4671/44

Berlin SW 11, den 16. Oktober 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Italienischen Staatsangehörigen Giulio Giacomo Gani.

Bezug: Schreiben vom 1.9.1944 - Inl. II A 2838 -

Die Ermittlungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Obengenannten sind ergebnislos verlaufen.

In dem evtl. in Frage kommenden Konzentrationslager befindet sich eine Person dieses Namens nicht.

Im Auftrage:

83-2674

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5.12.66

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



NSWÄRTIGES AMT

Berlin, den 10. August 1944.

u. Inl. II A 2449.

Das französische Secrétariat à la Défense hat durch die Deutsche Botschaft in Paris einen Sterberegisterauszug für den französischen Kriegsgefangenen Adolf Israel MOLDAUER angefordert. Nach Mitteilung der Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene ist MOLDAUER im Konzentrationslager Weimar-Buchenwald verstorben.

Es wird gebeten, für den Genannten einen Sterberegisterauszug ausfertigen und hierher übermitteln zu lassen.

Im Auftrag

gez. Dr. ~~B R A N D T~~ Reichel

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

B e r l i n W. 62,
Kurfürstenstraße 116.

min nach 2 Monaten n. F.

A 107
A 107

17.4.91

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.67

D. Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



155

Berlin, den 28. Oktober 1944.

Inl. II A 2449 Ang. II.

Schluß an das Schreiben vom 10. August 1944
- Inl. II A 2449 -.

Der mit dem oben angesogenen Schreiben erbe-
tene Sterberegisteraussug für den französischen Kriegs-
gefangenen Adolf Israel MOYDAUER, der im Konzentrations-
lager Weimar-Buchenwald verstorben ist, steht noch
aus.

Ich wäre für baldige Erledigung dankbar.

Im Auftrag
gez. von THADDEN

den Chef der Sicherheits-
polizei und des SD.

Berlin W. 62,
Kurfürstenstraße 116.

n nach 2 Monaten n.

II- 11

M 5/11
W. P. 11
10

P 107
70

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

[Handwritten signature]

(Dr. S. [Signature])
Vortragender Legationsrat
Vortragender Legationsrat

156



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I) c 4733/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 1. Dezember
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: B 1

A 413
11. DEZ 1944
An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.Via.
B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden Adolf Israel M o l d a u e r, geb.
am 18.1.1906 in Czernowitz/Rumänien.

Bezug: Schreiben vom 10.8 und 28.10.1944 -
Inl. II A 2449.-

Anlage: - 1 -

83-33

Die Übereinstimmung des vort
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6.7.69

Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

158



Als Anlage wird die gewünschte Sterbeurkunde
für den obengenannten Juden übersandt.

Im Auftrage:

Breykamp

zu Inl. II A 4126.

Leg.-Rat Dr. BOBRIK
Inland II B.

1.) Unter Rückerbittung ~~über~~ ^{L 20/1} vom Inf II, d. Lippisch
dem Referat Kult Pol I II ~~Inf II, d. Lippisch~~
mit dem ~~Anheimstellen~~ vorgelegt, der Sterbere-
gisterauszug für den 28. März 1942 in Weimar-Buchenwald
verstorbenen französischen Kriegsgefangenen Adolf Israel
MOLDAUER, geboren am 18. Januar 1906 in Czernowitz (Ru-
mänien), vorgelegt.

Berlin, den 4. Januar 1945.

er bei Inl. II A

449 Ang. II verfügte

Termin von zwei Monaten ist zu löschen.

d. A.

Winkler

A 4/17

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Polnischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.69

Sasse
(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat

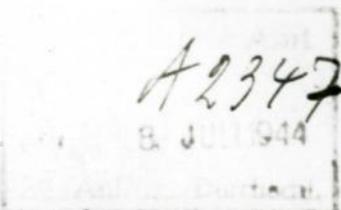
157



Ausweichquartier: Gestft Staffelde
(Osthavelland)

SCHE GESANDTSCHAFT
BERLIN

48/12



Die Irische Gesandtschaft beeht sich dem Auswär-tigen Amt mitzuteilen, dass irische Freunde sich nach
Frau und Fräulein Walkowska
Concentrations Lager

OSWIECIM Frauenlager
Number 45713 Ausschuss O/S
erkundigen. Letzte Adresse der Genannten bevor der Inter-nierung SOKULE bei ZYRARDOW Polen.

Staffelde, Osthavelland, 29.6.44.

An das Auswärtige Amt.

B e r l i n .

84-35



Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 69

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat

167



Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Bl. den 7. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl. II A 2347

1.)

Abschriftlich Inl. II

dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr. 116

s. umseitig
abschr. d. Eing.

zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob das Irischen
Gesandtschaft eine Antwort über die Jüdinne Walkowska erteilt
werden kann.

31.9

4.9

8.9.

RS 12/8

2.) Wv. 1 Monat

Nochmals 14 Tage

18/07/44
B8/8

Mit Wurm (RSWA) bespt.

Baldige Antwort wurde in
Ansicht gestellt.

Nochmals 10 Tage

10/6/44

Im Auftrag

gez.v.Thadden

MSK 7/4

tel. angemahnt
12. 10/9.
am. 10 lg.

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67

Sasse
(Dr. Sasse)

166
Vertragender Legationsrat



Inland II

f.LR I.Kl.v.Thadden

A u f z e i c h n u n g

Herr Lennart, Delegierter vom Internationalen Roten Kreuz, suchte mich heute auf und trug folgendes vor:

Herr Sündermann habe in der Pressekonferenz vom 21.7.44 erwähnt, anlässlich des Besuches von Delegierten des IRK in Theresienstadt, wie gut die Juden in Deutschland behandelt würden. Das IRK sei aufgrund dieser Bemerkung; die für Theresienstadt unzweifelhaft richtig gewesen war, daran interessiert, auch weitere Judenlager, und zwar zunächst das Lager Bergen-Belsen zu besichtigen. Es würde aber auch gerne andere Lager sehen. Man sei bereit, als Gegenleistung auch Lager mit deutschen politischen Gefangenen in Übersee oder sonstigen Gebieten zu besuchen und die Gefangenen zu betreuen.

Ich erwiderte, daß ich die Möglichkeit eines Besuches in Bergen-Belsen unverzüglich prüfen werde. Ich sei selbst kürzlich in dem Lager gewesen und sei davon überzeugt, daß die Delegation in dem Lager trotz seines völlig anderen Charakters die gleichen Feststellungen wie in Theresienstadt treffen werde. Ich müsse mir jedoch eine Stellungnahme aus dem Grunde vorbehalten, weil m.E. zwischen dem Besuch eines Judenlagers und einem Lager von politischen Gefangenen im Ausland ein entscheidender Unterschied bestehe. In dem einen Fall handele es sich um Reichsangehörige, und es bestehe ein Rechtsanspruch des Reiches darauf, daß die Betreffenden gut behandelt würden. Im anderen Fall handele es sich um deutsche Juden, und es fehle dem Ausland jede Legitimation sich um die rein internen deutschen Dinge zu kümmern. Wenn wir überhaupt, wie im Falle Theresienstadt, die Genehmigung zum Besuch eines solchen Lagers erteilt hätten, so sei dies eine Geste, um wieder einmal schlagend zu dokumentieren, wie unsinnig die verlogene Propaganda des Auslandes sei.

Daraufhin erklärte mir Herr Lennart, ob sie dann vielleicht die Genehmigung zum Besuch von Konzentrationslagern mit politischen Häftlichen aus Norwegen usw. erhalten könnten. Auch insoweit sei es doch gut, wenn die feindliche Greuelpropaganda einmal widerlegt würde.

Ich

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

6. 7. 67

Sasse
(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



159

Ich erklärte, daß ich dies auch für gut hielte, daß Konzentrationslager ja auch bereits mehrfach zur Besichtigung freigegeben seien. Ich sei jedoch in dieser Frage nicht zuständig und würde der zuständigen Stelle die Bitte weiterleiten.

Hiermit

über Herrn U.St.S.Pol

Herrn Staatssekretär vorgelegeten in "10

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob an dem Besuch eines Judenlagers wie Bergen-Belsen oder eines KZ-Lagers ein besonderes politisch Interesse des AA besteht und bei SS-Ogruf. Kaltenbrunner die entsprechenden Schritte wegen einer Genehmigung unternommen werden sollen. In beiden Fällen werden voraussichtlich seitens des RSHA schwerwiegende Bedenken bestehen.

AbR hat Poppel

Berlin, den 7. Oktober 1944.

Zul. ü

Zur Kennt St.S. soll es so zweitmäßig, wenn diese Besuche 2 St. unterbleiben.

Wichsel "10

WV 2 Wochen

26/10

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

D. Sasse

(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



160

ef: VLR.Dr.Kundt
RA.Dr.Schneider

zu Inv. II A 3466/44

Am. Ital. W.A.

Im Referat R XII sind verschiedene Vorgänge in Bearbeitung, betr. Besuch eines Schutzmachtvertreters und Vertreters des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in den Lagern Bergen-Belsen, Theresienstadt ua. Die Erledigung dieser Vorgänge ist bis zur Entscheidung des Herrn Staatssekretärs zur dortigen Aufzeichnung vom 7.10.44 -Inl.II A 3466- zurückgestellt.

R XIII bittet um Mitteilung, welche Entscheidung auf die Aufzeichnung ergangen ist und was weiter von Ital.II A veranlaßt wurde. Um Beteiligung von R XIII wird gebeten.

Liebenau, den 26. Oktober 1944.

~~H. N. J. A. C. P. R. XII~~
Lübeck
V.R. Knobell erg. T. K. K 7/11
Abbildung des H. H. L.
rest mit der Bitte um Klu.
Bei Mittwoch wird Angelegenheit
später neu aufgegriffen, sob
in volk Vergrößerung von Berg
die bisherigen Gründele für
abhang des SP weggefallen
etwa 3-4 Wochen
V. in 3 Woche

Rey

Nachmals Ullamat 26%
WV 9/12

also in Dosen die negative
verbaut.

Ull. auf dem Berg WV 7/11

Ull. auf dem Berg WV 1/11 WV 2 Wochen
R 4326/25

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



161

eg. Rat I.KI.v.Thadden

Inland II A

Gruß zu Mül II

*mit dem Raum 9.21 SR. vorliegen
P.W. B 25*

Nach telefonischer Ankündigung durch Legationsrat Nylander suchte mich heute Legationssekretär er von Utter der hi sigen Schwedischen Gesandtschaft auf.

1.) Herr von Utter erkundigte sich zunächst, wann mit der Ausreisegenehmigung für die Kinder Bondi nach Schweden zu rechnen sei.

Es handelt sich hierbei um zwei Protektoratsangehörige, die durch Einbürgerung die schwedische Staatsangehörigkeit erworben haben. Die beiden befanden sich zunächst in Iheresienstadt und sind zurzeit in Bergen-Belsen. Der ehemalige Unterstaatssekretär Luther hatte den Schweden die Zusage erteilt, dass die Kinder Bondi die Ausreisegenehmigung nach Schweden erhalten würden. Hierauf fußend intervenierten die Schweden bereits wiederholt. Das Reichssicherheitshauptamt lehnt eine Freigabe der Kinder entschieden ab.

Ich erwiderte Herrn von Utter, dass die Akten über den Fall Bondi vernichtet seien und erst i. rekonstruiert werden müssten, dass es den Kindern gut gehe, die Ausreisegenehmigung wegen

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt:

Bonn, den 6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)
Vertragender Legationsrat



162

bestehenden Quarantine-bestimmungen zurzeit aber unmöglich sei, selbst wenn die Genehmigung erteilt werden sollte.

2.) Herr von Otter wollte mir eine Aufzeichnung wegen der Überführung von rund 20 Juden norwegischer Staatsangehörigkeit, die vor 1 1/2 Jahren aus Norwegen nach Polen deportiert worden sind, nach Schweden übergeben.

Unter Hinweis darauf, dass diese Bitte bereits vor einem Jahr abgelehnt worden sei, und dass den Schweden jegliche Legitimation fehle, wies ich die Entgegennahme der Aufzeichnung ab.

3.) Herr von Otter brachte erneut die Fälle Fägel, Hartogsohn, Benno, Krogmann und Hess zur Sprache.

Es handelt sich hierbei um dänische Juden, bei Hess um niederländische, die durch Neuerbürgung in Schweden unmittelbar vor oder nach der Deportierung die schwedische Staatsangehörigkeit erworben haben sollen. Die Schweden hatten diese Fälle bereits im vorigen Jahr zur Sprache gebracht. Ein Bescheid wurde ihnen bisher nicht erteilt. Herr von Otter bat, in diesen Fällen grosszügig zu sein und den Betreffenden die Ausreisegenehmigung von Theresienstadt zu erteilen und wies dabei auf humanitäre Gesichtspunkte hin. Zur Unterstreichung seiner Ausführungen hinterliess er die vier anliegenden Notizen.

Die Übereinstimmung des ✓ /
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 69

Sasse

(Dr Sasse)
Vertragender Legationsrat



163

Ich erwiderte Herrn von Otter

a) Es handele sich wieder um Neueinbürgerungen gegen deren Anerkennung grundsätzliche Bedenken bestünden wegen der zu erwartenden Niederholung in Budapest seien bereits über 4.000 Fälle bekannt geworden.

b) Auch die Schwedische Regierung sei nicht in der Lage, die Garantie dafür zu übernehmen, dass die zur Entlassung Gelangten sich der Verbreitung unwahrer Greuellügen enthielten. Leider sei die Auslandspresse für solche Greuelnachrichten sehr aufnahmefähig und wir hätten bereits bedauerliche Erfahrungen sammeln müssen.

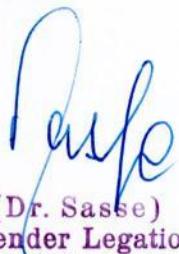
c) Dass es den Juden nicht schlecht gehe, hätte der Besuch einer Kommission in Theresienstadt bewiesen. Auch schwedischerseits hätte man Gelegenheit gehabt, sich in Theresienstadt von dem Wohlergehen dieser Juden zu überzeugen. Wenn die Schwedische Gesandtschaft hiervon keinen Gebrauch gemacht habe, weil durch einen schwedischen Feiertag an dem fraglichen Tage kein Angestellter der Gesandtschaft Berlin verlassen konnte, dann sei das schliesslich nicht unser Fehler.

Herr von Otter erwiderte, er bitte doch sehr um positive Prüfung und recht baldigen Bescheid.

Das

Die Übereinstimmung des v. /
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6.7.67



(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



164

Das Reichssicherheitshauptamt lehnt, wie mir der zuständige Sachbearbeiter mitteilte, jede Debatte über diese Fälle ab, da auf Grund der Weisung des Reichsführers-SS bereits ghettoisierte Juden nicht freigelassen werden dürfen.

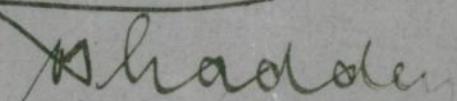
Hiermit

über Herrn U.St.S.Pol

Herrn Staatssekretär n. R.

mit der Bitte um Weisung vorgelegt, ob die neuen schwedischen Interventionen zurückgewiesen werden können, oder ob der Reichsführer-SS gebeten werden soll, Ausnahmen zuzulassen und das Reichssicherheitshauptamt mit entsprechender Weisung zu versehen.

Berlin, den 12. Oktober 1944.


Thadden

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 6. 7. 67

Sasse

(Dr. Sasse)

Vortragender Legationsrat



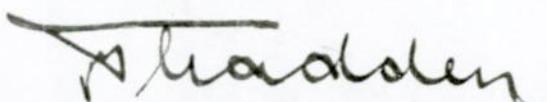
165

- 1.) Anliegende Verbalnote noch nicht absenden.
- 2.) Zunächst Pol IVa mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Das Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Sache Gani ist von einem jungen Referenten im Juden-Referat des Reichssicherheitshauptamtes unterzeichnet. Es entsteht die Frage, ob ein politisches Interesse im Hinblick auf die persönliche Intervention des Duce als wünschenswert erscheinen lässt, sich mit der Antwort noch nicht zufrieden zu geben, sondern die Stellungnahme des Amtes Gruppenführers Müller oder seines Vertreters zu erbitten.

Sachlich dürfte allerdings an der Entscheidung eine Änderung nicht zu erwarten sein, denn entweder ist Gani tatsächlich nicht mehr auffindbar, oder aber er ist Geheimnisträger geworden, sodass die Erfüllung des Wunsches des Duce aus Abwehrgründen keinesfalls möglich ist. Auch in diesem Fall pflegt gewöhnlich die Formulierung "nicht auffindbar" gewählt zu werden, um weiteren Interventionen vorzubeugen.

Berlin, den 2. November 1944.

Thadden

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den

5. 12. 66


(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



✓

A 1132

Pol IV a

Ges. Rat Doerterbach

Vermerk zu Inland II e

Mit Rücksicht darauf, dass die Intervention der Italienischen Botschaft für den italienischen Mischling 1. Grades G a n i auf persönliche Anordnung des Duce erfolgt ist, halte ich es für erforderlich, unter Hinweis auf diese Tatsache die Stellungnahme des Gruppenführers Müller oder seines Vertreters zu erbitten. Wir haben ein politisches Interesse daran, die nicht sehr häufigen Fälle, in denen der Duce sich persönlich für demartige Angelegenheiten interessiert, nicht formularmäßig zu behandeln, sondern die Italienische Botschaft eine besonders intensive Be- fassung der beteiligten inneren Stellen erkennen zu lassen.

Hiermit

Inland II
wieder vorgelegt.

Berlin, den 4. November 1944

Mueller

aus Auftrag Günter Böse wird
Entscheidung von Gott Müller herbeiführen
21.WV.10 Tage Post 9/11

FolKomm
Birkhahn

Ortsfachmann von
würde Verleih
erhalten werden für die
Wochen für die Woch

8 Tage Nachrufs 1 Woche
bis 11/2 Post 20/11

Nachrufs 10 Tage
Post 20/11

Wochen: bis 10.Januar
11. Jan., 12. Januar und
13. Januar

\$72

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



1.) Vermerk:

Das Reichssicherheitshauptamt, Amt VI, teilt mir soeben fernmündlich mit, die Angelegenheit G a n i sei erneut überprüft worden. Der Amtschef, Gruppenführer Müller, decke die Entscheidung des Referenten Krischack völlig, da eine andere Möglichkeit der Beantwortung leider nicht bestehe.

Ich habe aufgrund dieser Mitteilung auf einen erneuten schriftlichen Bescheid durch Gruppenführer Müller verzichtet.

2.) Herrn LR.Doerstenbach
z.Kts.

3.) Zum Konzept vom 30.10. neue Reinschrift mit jetzigem Datum fertigen und absenden.

4.) Z.d.A.

Berlin, den 13. Januar 1945.

Thadden

83-26. Italien

die Übereinstimmung des vor
liegenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amtes befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Plast

Direction des Services Officiels Français
en Allemagne
Anciennement: Ambassade de France à Berlin
républée à CUNERSDORF bei WRIESEN a/Oder

Bezug 1445 o/S2

O

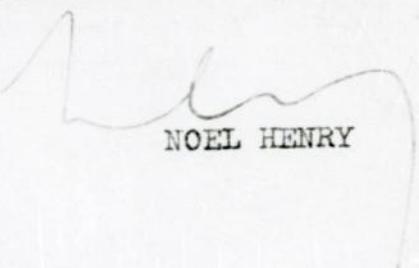
Auf Antrag des französischen Kriegsgefangenen

FRIDMAN,

Mie 38179, Post 950, Stalag IID, wäre die Leitung der
Französischen Dienststellen dem Auswärtigen Amte dank-
bar, ihr Nachrichten sowie die derzeitige Anschrift
seiner Frau und seiner Tochter, wohnhaft in Pau, 9 rue
des Trois Frères Bernadac, in Toulouse interniert und
im Juli nach Drancy gebracht, von denen er seither ohne
Nachricht ist, zu gehen lassen zu wollen.

Die Leitung der französischen Dienststellen dankt
dem Auswärtigen Amte im voraus./.

CUNERSDORF den 6.10.1944


NOEL HENRY

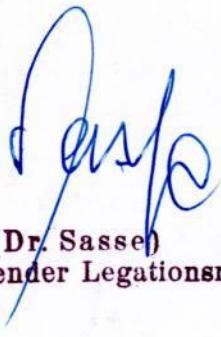
das

Auswärtige Amt
BERLIN NW8

Wilhelmstr. 75

Die Übereinstimmung des vor
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat



Chef der Sicherheitspolizei und des SD

A 4 b -

4847/44

Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 16. Dezember 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden o.V.i.A.

in Berlin W.8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Die Jüdin Friedman, und ihre Tochter.

Bezug: Schreiben vom 22.11.1944 -Inl. II A 3447.

Anlage: 1 Brief.

Die Jüdin Friedman und ihre Tochter befinden sich im Aufenthaltslager Bergen-Belsen bei Celle. Ein Brief der Fridman an ihren Ehemann ist als Anlage mit der Bitte um Weiterleitung beigelegt.

Im Auftrage:

BB 26 EKR

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



Sasse
(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

S /

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 18. Dezember 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

A 4 b -

4882/44

in bei Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

+ 4230

Jul. Ja

11.12.44

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit
Jacob König, geb. am 20.10.1882
in Istanbul, und seine Familienangehörigen.

Bezug: Ohne.

d. Koenig 20/12
Die Schweizerische Gesandtschaft in
Berlin - Abtlg. Schutzmachtangelegenheiten - hat
sich unmittelbar mit Schreiben vom 7.12.1944 -
TK 2 Koenig. ST/ab - an die Lagerkommandantur des
Aufenthaltslagers Bergen-Belsen gewandt und Pass-
antragformulare zur Ausfüllung durch den Juden
türkischer Staatsangehörigkeit König über-
sandt.

Da König im Aufenthaltslager
Bergen-Belsen keinen Pass benötigt und er ohnehin
für Austauschzwecke zur Verfügung steht, wurde
von dem Ansuchen der Schweizerischen Gesandtschaft
Abstand genommen und von einer Beantwortung des
Schreibens abgesehen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

8-6 Türkei

Die Übereinstimmung des vor/
umstehenden Textes mit der bei
den Akten des Politischen Archivs
des Auswärtigen Amts befindlichen
Vorlage wird bescheinigt.

Bonn, den 5. 12. 66



(Dr. Sasse)
Vortragender Legationsrat

Sasse

LX ✓